

WEITSICHT  
DURCH NÄHE

80 JAHRE **saar**LB



# OFFENLEGUNGSBERICHT

ZUM 31.12.2021 | Nach Teil 8 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die deutsch-französische Regionalbank ■ La banque régionale franco-allemande

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung und allgemeine Hinweise</b>	<b>5</b>
<b>Offenlegungspflichten und -verfahren (Art. 431 CRR)</b>	<b>6</b>
<b>Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)</b>	<b>6</b>
<b>Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)</b>	<b>6</b>
<b>Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)</b>	<b>7</b>
<b>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR) .....</b>	<b>8</b>
<b>EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts</b>	<b>8</b>
<b>EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen</b>	<b>12</b>
<b>Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR), Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 CRR).....</b>	<b>16</b>
<b>EU OVC - ICAAP-Informationen</b>	<b>16</b>
<b>RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Art. 438 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen     Risikogewichtungsansatz (Art. 438 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)</b>	<b>20</b>
<b>Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR) .....</b>	<b>21</b>
<b>Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 CRR).....</b>	<b>25</b>
<b>Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und zur Aufsichtsrechtlichen     Kapitaladäquanz</b>	<b>25</b>
<b>Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen     Abschluss</b>	<b>32</b>
<b>Angaben zu Hauptmerkmalen von Instrumenten aufsichtsrechtlicher     Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten</b>	<b>33</b>
<b>Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Art. 440 CRR).....</b>	<b>35</b>
<b>Angaben zur geographischen Verteilung der wesentlichen     Kreditrisikopositionen</b>	<b>35</b>
<b>Angaben zur Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer</b>	<b>36</b>
<b>Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) .....</b>	<b>37</b>

Angaben zur Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	37
Angaben zur Einheitlichen Offenlegung der Verschuldungsquote	38
Angaben zu bilanzwirksamen Risikopositionen	40
Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR) .....	42
Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement	42
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	45
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	49
Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 442 CRR) .....	51
Angaben zu Kreditrisiken	51
Angaben zur Kreditqualität von Aktiva	55
Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	58
Angaben zur Restlaufzeit von Risikopositionen	58
Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	59
Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	61
Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	62
Angaben zur Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	63
Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444 CRR) .....	64
Quantitative Angaben zur Verwendung des Standardansatzes	65
Offenlegung zur Anwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 CRR) .....	68
Qualitative Angaben im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	68
Quantitative Angaben zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	71
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	72
Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	72
Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	73
Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Art. 439 CRR) .....	76
Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	76
Angaben zu den CCR-Risikopositionen nach Ansatz (EU CCR1)	77

Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)	77
Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht – Standardansatz	77
Angaben zu CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	78
Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	79
Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten	79
Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	79
Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	<b>80</b>
Angaben zur Verbriefungspositionen	80
Angaben zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch	81
Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Art. 445 CRR und Art. 435 CRR) .....	<b>82</b>
EU MR1 - Angaben zu Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	82
EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	82
Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 446 CRR) .....	<b>85</b>
Angaben zum Marktrisiko beim Standardansatz	85
Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	86
Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	<b>88</b>
Angaben zur Vergütungspolitik	88
Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Art. 443 CRR) .....	<b>89</b>
ERKLÄRENDE ANGABEN ZUR Belastung von Vermögenswerten (EU AE4)	89
QUANTITATIVE ANGABEN	90
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	<b>92</b>
Qualitative Angaben	92
EU IRRBBA Art. 448 Abs. 1) a) bis g) und Abs. 2) - ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH	92
Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR .....	<b>94</b>



## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **EINLEITUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE**

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel III“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken und die damit einhergehende Stärkung der Marktdisziplin ist hierbei das Ziel.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, kurz CRD IV), angepasst durch die Verordnung (EU) 2019/876 sowie der Durchführungsverordnung Nr. (EU) 2021/637, legt die Landesbank Saar (SaarLB) Informationen gemäß Teil 8 CRR offen. Sofern nicht weiter spezifiziert, beziehen sich die rechtlichen Verweise stets auf die zum Offenlegungszeitpunkt gültigen Rechtsquellen.

Die SaarLB entspricht gemäß Art. 433c CRR einem sogenannten „anderen Institut“. Das heißt, es gilt nicht als kleines und nicht komplexes Institut. Zudem emittiert die SaarLB am geregelten Markt und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die SaarLB alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Gemäß Artikel 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben nach den von der EBA veröffentlichten technischen Regulierungsstandards EBA/ITS/2020/04 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen sollen.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

## **OFFENLEGUNGSPFLICHTEN UND -VERFAHREN (ART. 431 CRR)**

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der CRR Offenlegungsanforderungen. Die Geschäftsleitung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen, und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt und aufrechterhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der SaarLB angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 CRR im Einklang stehen. Dazu hat die SaarLB Prozesse im Anweisungswesen dokumentiert, die u.a. die wesentlichen (fachlichen Anforderungen), Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhalten.

Mit Einführung der CRR II ergeben sich wesentliche Änderungen hinsichtlich Artikel 431 Abs. 3 und 4 CRR. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert.

Der Gesamtvorstand (Herr Dr. Thomas Bretzger als Vorsitzender des Vorstandes, Herr Gunar Feth als stv. Vorsitzender des Vorstandes sowie die Herren Frank Eloy und Dr. Matthias Böcker als Mitglied des Vorstandes) erklärt gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die SaarLB die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

## **EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT (ART. 432 CRR)**

Die SaarLB macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Zusätzliche Pflichten gemäß §26a KWG werden im Rahmen des Jahresabschlussberichtes erfüllt.

Im Offenlegungsbericht wird an der entsprechenden Stelle auf nicht relevante oder zutreffende Offenlegungsanforderungen hingewiesen.

## **HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 433 CRR)**

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung der SaarLB als anderes Institut gemäß Art. 433c Abs. 1 Buchstabe a eine jährliche Offenlegung aller erforderlichen Angaben nach Teil 8 CRR. Des Weiteren erfolgt nach Art. 433c Abs. 1 Buchstabe b die halbjährliche Offenlegung der Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR.

## **MEDIUM DER OFFENLEGUNG (ART. 434 CRR)**

Der Offenlegungsbericht der SaarLB wird zeitnah zum Jahresabschluss der SaarLB nach HGB-Rechnungslegung im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk.

## **OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK (ART. 435 CRR)**

In Ergänzung zu den nachfolgenden Angaben wird auf die Angaben in den Tabellen EU CRA, EU MRA, EU ORA sowie EU LIQA verwiesen, in denen weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten thematisiert werden.

### **EU-OVA – RISIKOMANAGEMENTANSATZ DES INSTITUTS**

#### **EU-OVA a) und c) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzisen Risikoerklärung**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der SaarLB erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e) und f) CRR, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der SaarLB angemessen. Die SaarLB geht davon aus, dass die in der SaarLB implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e) und f) CRR betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der SaarLB sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Finanzbericht 2021 der SaarLB dargestellt. Der Vorstand der SaarLB versichert nach bestem Wissen, dass die in der SaarLB eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der SaarLB zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

#### **EU-OVA b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie**

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB gemäß Risikostrategie wesentlichen Risikoarten<sup>1</sup>:

- Adressenrisiko,
- Marktpreisrisiko in den Risikounterarten Zinsänderungsrisiko und Spread-Risiko,
- Operationelles Risiko und
- Liquiditätsrisiko in der Risikounterart Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags

---

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsrisiken sieht die SaarLB nicht als eigenständige Risikoart sondern als Teilaspekt anderer Risikoarten.

nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht durch Vergleich von (allokierter) Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf beurteilt, zum anderen mindestens einmal jährlich im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der Kapitalplanung in einem Plan- und einem adversen Szenario. Ergänzende Stresstests werden mindestens quartalsweise sowohl in der ökonomischen Sicht als auch mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalquoten berechnet.

Auf Basis des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird für Zwecke der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum einen die Risikoneigung festgelegt und zum anderen das Risikoprofil der SaarLB bestimmt.

In Bezug auf die Risikoneigung wird festgelegt, dass maximal 80% der verfügbaren (ökonomischen) Deckungsmasse für den Risikokapitalbedarf unter der Annahme des ökonomischen Szenarios allokiert werden dürfen.

Das Risikoprofil der SaarLB stellt sich gemäß Risikostrategie wie folgt dar:

Risikoart	Risikoprofil
Adressenrisiko	55 %
Marktpreisrisiko	40 %
Operationelles Risiko	5 %

Die gemäß Risikoneigung nicht allozierbaren Anteile der Risikodeckungsmasse sind für nicht wesentliche Risikoarten (10%) sowie für nicht quantifizierbare Risikoarten und Stress-Szenarien (10% zzgl. nicht allozierter Anteile der Risikodeckungsmasse) vorzuhalten. Die Angemessenheit dieser Puffer wird regelmäßig überprüft.

Zum Berichtsstichtag war nur rund 50% der verfügbaren Deckungsmasse allokiert. Zum Stichtag ebenso wie im Jahresverlauf waren Risikoneigung und Risikoprofil der SaarLB stets eingehalten. Die gemäß Risikoprofil allokierte Deckungsmasse war zum Berichtsstichtag zu 60% ausgelastet. Die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB war folglich zum Berichtsstichtag – ebenso wie im Jahresverlauf – uneingeschränkt gegeben.

Im Rahmen der Risikostrategie werden weitere sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert. Diese werden jeweils in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Für Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit werden basierend auf den regulatorischen Mindestquoten sowie den zusätzlichen Kapitalanforderungen Schwellenwerte definiert und überwacht. Die normative Risikotragfähigkeit war in zu Berichtsstichtag – ebenso wie im Jahresverlauf – uneingeschränkt gegeben.

Ein institutionalisierter Überwachungs- und Berichtsprozess stellt sicher, dass die relevanten Entscheidungsträger und Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und die Erreichung der risikostrategischen Ziele informiert werden. Die Vorgaben der Risikostrategie sind

hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu überprüfen und das Ergebnis ist regelmäßig im Rahmen des Risikoreportings zu berichten.

Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der CRR an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Überwachung aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Die SaarLB hat das Three lines of Defense-Modell umgesetzt. Das Modell der drei Verteidigungslinien (engl. „Three Lines of Defense“) beschreibt die unterschiedlichen Rollen zur Steuerung des Risikomanagements. Im Modell werden die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des internen Kontrollverfahrens in ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System eingebettet, in dem die den jeweiligen Verteidigungslinien zugeordneten Funktionen mit den Aufgaben des Risikomanagements verknüpft werden.

Das Modell der drei Verteidigungslinien ist wie folgt aufgebaut:

- Zur ersten Verteidigungslinie (1st Line) zählen Unternehmensbereiche, die sog. „Risiko-Eigentümer“, deren Tätigkeit mit bestimmten Risiken verbunden sind. Sie sind für ihr operatives Management d. h. die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Die zweite Verteidigungslinie (2nd Line) umfasst die internen Kontrollfunktionen wie Risikocontrolling, Compliance und Informationssicherheitsmanagement (ISM), die vor allem die Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie überwachen und steuern.
- Die Interne Revision ist die dritte, unabhängige Verteidigungslinie (3rd Line) für das Risikomanagement, das interne Kontrollgefüge sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse der Bank.

#### **EU-OVA d) und e) Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme und Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme**

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt im Rahmen des quartalsweise erstellten MaRisk-Risikoberichtes. Insbesondere werden dabei folgende Inhalte adressiert:

- Sanierungs- und Frühwarnindikatoren
- Risikotragfähigkeit
- Übersicht über alle wesentlichen Risikoarten

Neben der turnusgemäßen Kommunikation sind im Frühwarnsystem der SaarLB sowie prozessgebunden Eskalations- und Berichtsprozesse definiert. Diese betreffen insbesondere das Auftreten neuer wesentlicher Risikoarten oder Verletzung definierter Schwellenwerte.

### **EU-OVA f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie**

Die Risikostrategie der SaarLB stellt die Schutzfunktion in den Vordergrund der Betrachtung. Daher gelten die folgenden Ziele der Risikostrategie:

- Die Risikostrategie begrenzt den Rahmen der Risikoannahme so, dass der dauerhafte Fortbestand der SaarLB nicht gefährdet wird.
- Primärziel ist es, die stabile Risikotragfähigkeit der SaarLB nachhaltig abzusichern.
- Sekundärziel ist die Ableitung einer dem Geschäftsmodell entsprechenden Risikostruktur und -kultur, u.a. durch Definition von Risikoneigung und Risikoprofil, aber auch durch das Festlegen von Regeln für einen angemessenen Umgang mit den wesentlichen Risiken.

Die SaarLB identifiziert jährlich und anlassbezogen die wesentlichen Risiken des SaarLB-Konzerns im Rahmen einer Risikoinventur gemäß AT 2.2 MaRisk. Risikoarten, die die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sind als "wesentliche Risikoarten" zu klassifizieren. Messung und Limitierung wesentlicher Risikoarten sind in der Risikostrategie der SaarLB dokumentiert.

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

### **EU-OVA g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

Zur Einhaltung der Risikoziele werden folgende Leitlinien definiert:

- Für die Sicherung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrages nach Risiko tragen Markt und Marktfolge die gemeinsame Verantwortung.
- Dabei soll die Entstehung von Ertragskonzentrationen, die nicht durch die geschäftsstrategische Ausrichtung der SaarLB bedingt wird, vermieden werden. Über die Segmentierung der Erträge auf die einzelnen Geschäftsfelder der Bank wird regelmäßig in der Erfolgsrechnung berichtet.
- Die Sicherstellung der Portfolioqualität geht vor Wachstum.
- Die SaarLB geht nur Risiken ein, die sie beurteilen und managen kann.
- Risiken werden nur insoweit eingegangen, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.
- Die jederzeitige uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit der Bank ist als strenge Nebenbedingung der Geschäftstätigkeit sicher zu stellen.

## **EU-OVB – OFFENLEGUNG DER UNTERNEHMENDFÜHRUNGSREGELUNGEN**

### Vorstand

Der Präsidialausschuss ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und unterstützt die Hauptversammlung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats; hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Hauptversammlung ist zuständig für die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus; der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Darüber hinaus führt der Ausschuss regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidialausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe, unabhängige Berater und Sachverständige einschalten. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich –, direkt bei dem Leiter der Internen Revision, bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der für das Bank-interne Risikocontrolling zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Vorstand der SaarLB per 31.12.2021 setzt sich aus Herrn Dr. Thomas Bretzger (Vorsitzender des Vorstandes), Herrn Gunar Feth (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes) und Herrn Frank Eloy sowie Herrn Dr. Matthias Böcker (Mitglieder des Vorstandes) zusammen.

Innerhalb des Vorstands verantwortet Herr Dr. Bretzger die Überwachung der Ergebnissteuerung sowie der Kapitalausstattung und das Risikocontrolling. Herr Dr. Marx, Leiter der Einheit Risikocontrolling, nimmt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wahr. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung obliegt Herrn Dr. Böcker, der auch das Compliance-Risiko verantwortet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sind ebenfalls in dem Ressort von Herrn Dr. Böcker angesiedelt. Dem Gesamtvorstand obliegt das Management der geschäftsstrategischen Risiken sowie der Reputationsrisiken.

**Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstandes per 31.12.2021**

Mitglieder des Vorstandes	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen (inkl. SaarLB), darunter auch Tochtergesellschaften der SaarLB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen*
Herr Dr. Thomas Bretzger	1	-
Herr Gunar Feth	1	-
Herr Frank Eloy	1	1
Herr Dr. Matthias Böcker	1	-

\*Diese Angaben berücksichtigen die Privilegierungen gem. §§ 25c und d KWG.

### Verwaltungsrat und Ausschüsse

Gemäß der Satzung der SaarLB gehören dem Verwaltungsrat der Bank zum Stichtag 31.12.2021 12 Mitglieder an, wobei dem Saarland darin 6 Sitze und dem Sparkassenverband Saar 2 Sitze zustehen. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bank betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen sowie geeignet und bereit sein, die Interessen der SaarLB zu fördern. Der Präsidialausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat und spricht den Trägern eine entsprechende Empfehlung aus.

Unter den 8 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, befinden sich 2 Frauen (Stand 31.12.2021), womit der Frauenanteil 25,0 % entspricht. Unter den 4 gewählten Vertretern der Beschäftigten befindet sich 1 Frau, was einen Frauenanteil von 25 % ergibt. Bezogen auf die Gesamtzahl der 12 Mitglieder beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsräte damit genau ein Viertel.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben oder übten in vielen Fällen eine leitende Funktion in Kreditinstituten oder mittelständischen Unternehmen aus. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiterhin führt er regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch. Der Präsidialausschuss kam zuletzt in seiner Sitzung vom 26.11.2021 im Ergebnis zu der Bewertung, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit als auch hinsichtlich seiner einzelnen Mitglieder in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen angemessen ausgestattet ist.

Die SaarLB setzt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen ein, um den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

**Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates per 31.12.2021**

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften des Mutterunternehmens	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. SaarLB)*
Herr Jan-Christian Dreesen, Vorsitzender des Verwaltungsrates	1	2
Frau Präsidentin Cornelia Hoffmann-Bethscheider, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	-	2
Herr Staatssekretär Jürgen Barke	-	2
Frau Sarah Benoit	-	1
Herr Stefan Crohn	-	2
Herr Jan Schneider	-	1
Herr Fred Metzken	1	1
Herr Frank Humburg	-	1
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	-	1
Herr Minister Peter Strobel	-	2
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wegener	4	1
Herr Thomas Schuh	-	1

\*Diese Angaben berücksichtigen die Privilegierungen gem. §§ 25c und d KWG.

Im Jahr 2021 haben ein Risikoausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Während der Prüfungsausschuss sich vornehmlich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der Abschlussprüfung befasst, berät der Risikoausschuss den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Weiterhin nimmt der Risikoausschuss in seinen Sitzungen Berichte des Vorstandes über die Entwicklung der Bank und ihre Zahlungsbereitschaft, die vierteljährlich zu erstellenden Risikoberichte der Bank und der LBS gemäß MaRisk sowie die Portfolioentwicklung vor dem Hintergrund der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie entgegen und erörtert sie mit dem Vorstand. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Bank. Die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2021 vier Mal.

## Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung umfasst alle wesentlichen Risiken der SaarLB. Sie ist in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst und enthält neben einer Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation sowie bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z. B. zur Risikoreduzierung. Die einschlägigen Anforderungen der MaRisk (bspw. AT 4.3.2, BT 3.1 und BT 3.2) werden erfüllt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss oder Prüfungsausschuss regelmäßig oder aus besonderem Anlass zeitnah und in der Regel in Textform umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Erträge und Rentabilität sowie der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Über besondere Vorkommnisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Bank von wesentlicher Bedeutung sind, werden der Vorsitzende und im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Diese unterrichten entsprechend den Verwaltungsrat bzw. den Risikoausschuss oder Prüfungsausschuss spätestens in der nächsten Verwaltungsratssitzung bzw. Ausschusssitzung.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat das Recht, die an die Ausschüsse geleitete Berichterstattung einsehen zu können.

Die Vorsitzenden des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses sind berechtigt, direkt bei den Leitern der Internen Revision und des Risikocontrollings Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist – unter Einbeziehung des Vorstandes – berechtigt, direkt bei dem Compliance-Beauftragten bzw. bei dem Geldwäschebeauftragten Auskünfte einzuholen.

Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich – direkt bei den Leitern der Internen Revision und der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

## **OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN (ART. 447 CRR), EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN PO- SITIONSBETRÄGE (ART. 438 CRR)**

### **EU OVC - ICAAP-INFORMATIONEN**

#### **EU OVC a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals**

Zur Beurteilung der Angemessenheit hat die SaarLB die Vorgaben gemäß des aufsichtsrechtlichen Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ umgesetzt. Insbesondere werden hiernach die wesentlichen Risiken der Bank in einer ökonomischen und normativen Perspektive behandelt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht durch Vergleich von (allokierter) Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf beurteilt, zum anderen mindestens einmal jährlich im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der Kapitalplanung in einem Plan- und einem adversen Szenario. Ergänzende Stresstests werden mindestens quartalsweise sowohl in der ökonomischen Sicht als auch mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalquoten berechnet.

#### Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in AT 4.1 Tz.1 und 2 MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr.

Hierbei werden die Risikokapitalbedarfe unter Berücksichtigung wesentlicher Parameter ermittelt. Das zur Verfügung stehende Risikokapital setzt sich im Wesentlichen aus dem Stammkapital, den Rückstellungen sowie stillen Reserven zusammen.

#### Normative Perspektive

Für Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit werden basierend auf den regulatorischen Mindestquoten sowie den zusätzlichen Kapitalanforderungen Schwellenwerte definiert und überwacht. Die Ermittlung der risikogewichteten Risikopositionen sowie der verfügbaren Eigenmittel ergibt sich aus den Vorgaben der CRR.

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Seit 2015 verwendet die SaarLB darüber hinaus Kreditrisikominderungstechniken nach Art. 143 Abs. 3 CRR.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen wird zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) herangezogen. Der wesentliche Anteil solcher Positionen ist der Landesbausparkasse Saar zugeordnet. Die LBS Saar als Teil der SaarLB wendet zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen ausschließlich den KSA an.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den SEC-ERBA nach Art. 263 und 264 CRR an.

Nach Auslaufen der Grandfathering-Regelung zum 31.12.2017 wendet die SaarLB bei Beteiligungsrisikopositionen ausschließlich den einfachen Risikogewichtungsansatz an. Davon unberührt sind Beteiligungsrisikopositionen der Landesbausparkasse Saar.

Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

### **EU OVC b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts**

Es liegt keine Relevanz für den Berichtszeitraum vor.

## Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.481,0	5.577,2	438,5
2	Davon: Standardansatz	829,7	790,4	66,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	4.554,1	4.687,4	364,3
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	55,9	55,9	4,5
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	57,6	69,2	4,6
7	Davon: Standardansatz	0,4	806,5	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0,1	0
9	Davon: Sonstiges CCR	57,2	-737,3	4,6
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,8	0,9	0,1
17	Davon: SEC-IRBA	0	-	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,8	0,9	0,1
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	258,3	258,3	20,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	258,3	258,3	20,7
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	106,0	106,0	8,5
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>5.797,8</b>	<b>5.905,6</b>	<b>463,8</b>

## RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ (ART. 438 CRR)

### EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4.704,9
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	430,5
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-453,3
4	Modellaktualisierungen (+/-)	0
5	Methoden und Politik (+/-)	0
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0
8	Sonstige (+/-)	0
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4.682,1

## SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ (ART. 438 CRR)

Die Meldetabellen EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 finden bei der SaarLB keine Anwendung und müssen nicht offengelegt werden.

### Meldebogen EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	0	0	190%	0	0	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	10,5	0	290%	10,5	30,4	0,1
Sonstige Beteiligungspositionen	6,9	0	370%	6,9	25,6	0,2
Insgesamt	17,4	0		17,4	55,9	0,2

## SCHLÜSSELPARAMETER (ART. 447 CRR)

### Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		2021-12-31	2021-09-30	2021-06-30	2021-03-31	2020-12-31
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	762,5	762,5	762,6	-	-
2	Kernkapital (T1)	762,5	762,5	762,6	-	-
3	Gesamtkapital	956,7	958,3	958,6	-	-
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	5.797,8	5.905,6	5.797,2	-	-
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,15%	12,91%	13,15%	0,00%	0,00%
6	Kernkapitalquote (%)	13,15%	12,91%	13,15%	0,00%	0,00%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,50%	16,23%	16,54%	0,00%	0,00%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56%	0,56%	0,56%	0,00%	0,00%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75%	0,75%	0,75%	0,00%	0,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00%	9,00%	9,00%	0,00%	0,00%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%	0,00%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52%	2,52%	2,52%	0,00%	0,00%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,52%	11,52%	11,52%	0,00%	0,00%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	762,5	762,5	762,6	-	-
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.607,9	16.354,8	15.951,8	0,00%	0,00%
14	Verschuldungsquote (%)	4,59%	4,66%	4,78%	0,00%	0,00%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14 b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14 c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%	0,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14 d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14 e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%	0,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.452,5	2.380,3	2.409,3	2.433,9	2.324,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.508,1	1.468,6	1.496,9	1.556,4	1.438,3
EU 16 b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	482,5	466,9	465,8	501,0	373,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.025,7	1.001,7	1.031,1	1.055,4	1.064,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,31%	240,97%	237,41%	236,48%	218,32%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.748,9	11.758,2	11.335,3	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.781,2	9.551,7	9.764,9	-	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,12%	123,10%	116,08%	0,00%	0,00%

## **OFFENLEGUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS (ART. 436 CRR)**

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 b) bis h) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art 3 und Art 19 Abs 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang V und VI formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 31. Dezember 2021 erfolgt für die SaarLB AöR. Die Erstellung einer Gruppenmeldung ist aufgrund der Regelungen des Art 19 CRR nicht erforderlich. Da auch die Erstellung eines Konzernabschlusses gem. § 290 HGB aufgrund der Anwendung des § 296 HGB entbehrlich ist, beziehen sich die Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss auf die SaarLB AöR. Unterschiede aus handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis bestehen somit nicht; die Erstellung der Meldebögen EU LI3 sowie EU LIB entfällt.

Des Weiteren ist der Meldebogen EU PV1 mangels Risikopositionen, die zum Marktwert bilanziert werden, nicht anwendbar.

Die den Meldungen und Angaben im Offenlegungsbericht zugrunde liegenden Buchwerte basieren auf der HGB – Rechnungslegung.

Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das Vorjahr. Die Berichtswährung ist EURO, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Um die Unterschiede zwischen Ansatz und Bewertung von Geschäften nach Handels- und Aufsichtsrecht zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwerts auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

## Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

in Mio. EUR	a	b	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen		
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Barreserve	1.953	1.953	1.953	-	-	-	-
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei	0	0	-	-	-	-	-
3	Forderungen an Kreditinstitute	385	385	385	-	-	-	-
4	Forderungen an Kunden	12.574	12.574	12.574	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	860	860	842	-	4	-	14
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	208	208	208	-	-	-	-
6a	Handelsbestand	0	0	-	-	-	-	-
7	Beteiligungen	13	13	13	-	-	-	-
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	-	-	-	-	-
9	Treuhandvermögen	0	0	-	-	-	-	-
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	-	-	-	-	-
11	Immaterielle Anlagewerte	3	3	0	-	-	-	3
12	Sachanlagen	3	3	3	-	-	-	-
13	sonstige Vermögensgegenstände	33	33	33	-	-	-	-
14	Rechnungsabgrenzungsposten	98	98	58	-	-	-	40
15	aktive latente Steuern	33	33	33	-	-	-	-
16	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>16.163</b>	<b>16.163</b>	<b>16.102</b>	-	<b>4</b>	-	<b>57</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136	4.136	-	-	-	-	4.136
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.241	6.241	-	-	-	-	6.241
3	verbriefte Verbindlichkeiten	4.622	4.622	-	-	-	-	4.622
3a	Handelsbestand	0	0	-	-	-	-	0
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	0	-	-	-	-	0
5	sonstige Verbindlichkeiten	32	32	-	-	-	-	32
6	Rechnungsabgrenzungsposten	91	91	-	-	-	-	91
6a	passive latente Steuern	0	0	-	-	-	-	0
7	Rückstellungen	67	67	-	-	-	-	67
7a	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	0	-	-	-	-	0
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	175	175	-	-	-	-	175
9	Genussrechtskapital	0	0	-	-	-	-	0
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	255	255	-	-	-	-	255
11	Eigenkapital	544	544	-	-	-	-	544
12	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>16.163</b>	<b>16.163</b>	-	-	-	-	<b>16.163</b>

## Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	16.106	16.102	4	0	0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0	-	-	-	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	16.106	-	-	-	-
4	Außerbilanzielle Beträge	1.722	-	-	-	-
5	Unterschiede in den Bewertungen	708	-	-	-	-
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	27	-	-	-	-
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-14	-	-	-	-
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-410	-	-	-	-
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-
11	Sonstige Unterschiede	-230	-	-	-	-
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	17.909	-	-	-	-

### Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

a) Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des handelsrechtlichen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises existieren nicht (s.o.).

b) Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI2 werden in den ersten beiden Zeilen die Aktiva und Passiva aus der Tabelle EU LI1 nach den Risikokategorien ausgewiesen. In der Zeile 3 werden die Aktiva abzüglich der Passiva als Gesamtnettobetrag dargestellt. Der Gesamtnettobetrag aus Zeile 3 und der außerbilanzielle Betrag aus Zeile 4 vor Berücksichtigung des CCF wird anschließend auf den regulatorischen Positionswert in Zeile 12 übergeleitet.

Die ausgewiesenen Unterschiede in den Zeilen 5 bis 11 beinhalten unter anderem Ansatz- und Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Abbildung von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung, zum Beispiel bei Derivaten, die in der Rechnungslegung aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebuch nicht in der Bilanz erfasst werden. Des Weiteren ergeben sich Unterschiede aus der Berücksichtigung von Rückstellungen aufgrund der Tatsache, dass Änderungen im Aufsichtsrecht erst nach Feststellung des Jahresabschlusses erfasst werden dürfen. Außerdem mindern erhaltene Sicherheiten, die im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken Anwendung finden, sowie die Anwendung von

CCF's nicht den handelsrechtlichen Buchwert. Sonstige Unterschiede ergeben sich vor allem aus Buchungen, die nach dem Meldetermin erfasst wurden.

## **OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN (ART. 437 CRR)**

### **ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN UND ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN KAPITALADÄQUANZ**

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB erfolgt auf Basis von Teil 2 der CRR.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (T1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 (T2) zusammen. Das Kernkapital gem. Art. 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gem. Art. 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR. Das Ergänzungskapital ist in Art. 62 ff. CRR geregelt.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf den über den gesetzlichen Anforderungen liegenden intern angestrebten Zielgrößen für die harte Kernkapitalquote (Verhältnis aus hartem Kernkapital und Risikopositionen), die Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der SaarLB. Diese intern festgelegten Zielquoten definieren für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikopositionen (im Wesentlichen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationelle Risiken). Neben den aktuellen Risikoaktiva werden auch die in der Volumenplanung ermittelten Volumina berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die Ist-Werte für harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an den Vorstand, den Risikoausschuss sowie die Bankenaufsicht berichtet.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Zusammensetzung der Eigenmittel wie folgt dar:

## Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	323,7	27, 28
	davon: Stammkapital zzgl. Agio	323,7	
2	Einbehaltene Gewinne	189,0	29a
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	252,8	32
4	abzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	abzüglich der Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	765,5	33
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3,1	34
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-3,1	<b>34</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>762,5</b>	<b>35</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	762,5	35
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	166,1	<b>36a</b>
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	28,1	<b>36b</b>
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>194,2</b>	<b>36</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	194,2	36
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	956,7	<b>37</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	5.797,8	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	13,15	
62	Kernkapitalquote	13,15	
63	Gesamtkapitalquote	16,50	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,58	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	13,15	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	36,4	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	71,2	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	29,9	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	28,1	
<b>Kapitalinstrumente, die Auslaufregelungen unterliegen (gilt nur zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	37,9	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	13,9	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Die harte Kernkapitalquote ist im Berichtszeitraum infolge gestiegener harter Kernkapitalbestandteile trotz erhöhter Risikopositionen leicht gestiegen. Die Kernkapitalquote der SaarLB ist infolge gesunkener Kernkapitalbestandteile und erhöhter Risikopositionen gesunken. Die Gesamtkennziffer bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Anstieg der Risikoaktiva ist im Wesentlichen auf Neugeschäft im KSA-Kundenbestand zurückzuführen.

Die Erhöhung des harten Kernkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 in deren Rahmen die Gewinnrücklagen mit EUR 9,3 Mio. dotiert wurden. Des Weiteren wurden EUR 0,6 Mio. der Reserve nach § 340g HGB zugeführt.

Der Rückgang des ergänzenden Kernkapitals ergibt sich aus der Rückzahlung einer als ergänzendes Kernkapital anrechenbaren stillen Einlage i.H.v. EUR 20 Mio.

Insgesamt ging das Kernkapital um EUR 10 Mio. zurück.

Im Ergänzungskapital wirkten sich die Erhöhung der Nachrangdarlehen durch Neuemission (EUR 7,0 Mio.) sowie der Anstieg des Wertberichtigungsüberschusses i.H.v. EUR 18,2 Mio. betragserhöhend und der Anstieg der Amortisierung i.H.v. EUR 3,1 Mio. gemäß Art. 64 CRR

betragsmindernd aus. Der Anstieg des Wertberichtigungsüberschusses ist die Folge des Rückgangs beim Expected Loss im IRBA-Kundenbestand.

Die Eigenmittel sind somit um EUR 13 Mio. gestiegen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 30. März 2022 haben sich vor allem die einbehaltenen Gewinne um EUR 21,5 Mio. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken um EUR 2,0 Mio. erhöht.

## ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS

Die folgende Tabelle enthält gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR eine Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile nach der CRR mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021:

### Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2021	c) Verweis Tabelle EU CC1
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	1.953,3	
3	Forderungen an Kreditinstitute	384,8	
4	Forderungen an Kunden	12.574,0	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	860,0	
6a	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	207,7	
7	Beteiligungen	12,9	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	
9	Treuhandvermögen	0,1	
11	Immaterielle Anlagewerte	2,5	
12	Sachanlagen	2,5	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	98,1	
14	sonstige Vermögensgegenstände	33,0	
15	Aktive latente Steuern	33,4	
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>16.162,6</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136,3	
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.240,5	
18	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.621,8	
19	Treuhandverbindlichkeiten	0,1	
20	sonstige Verbindlichkeiten	32,4	
21	Rechnungsabgrenzungsposten	90,9	
22	Rückstellungen	67,5	
22a	Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	0,0	
23	Nachrangige Verbindlichkeiten	174,8	
24	Fonds für allgemeine Bankrisiken	254,8	
25	Eigenkapital	543,6	
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>16.162,6</b>	

<b>Eigenkapital</b>			
27	Stammkapital	254,6	1
28	Kapitalrücklage	69,1	1
29	Gewinnrücklagen	192,1	
29a	davon: einbehaltene Gewinne	189,0	2
29b	zzgl. Zuführung zur satzungsmäßigen Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021	3,1	
30	Bilanzgewinn	27,7	
25	<b>Eigenkapital</b>	543,6	
<b>Überleitung zu Eigenmittel</b>			
31	aus Eigenkapital abgeleitetes hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	512,7	
31a	davon: einbehaltene Gewinne	189,0	2
32	aus Fonds für allgemeine Bankrisiken abgeleitetes hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	252,8	EU-3a
33	<b>hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	765,5	6
34	regulatorische Anpassungen	-3,1	8, 28
35	<b>Hartes Kernkapital (CET1) = Kernkapital (T1)</b>	762,5	29
36	<b>Ergänzungskapital</b>	194,2	51
36a	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	166,1	46
36b	Wertberichtigungsüberschuss	28,1	50
37	<b>Eigenmittel</b>	956,7	59

## ANGABEN ZU HAUPTMERKMALEN VON INSTRUMENTEN AUFSICHTS-RECHTLICHER EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

### Kernkapital

Das CET 1 besteht aus dem Stammkapital einschließlich des mit diesem verbundenen Agio, den einbehaltenen Gewinnen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Das Stammkapital sowie das mit diesem verbundene Agio war im Berichtsjahr unverändert.

Als Abzugsposten vom CET 1 sind bei der SaarLB immaterielle Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

Instrumente des ergänzenden Kernkapitals (AT 1) sind nicht im Bestand.

### Ergänzungskapital

Bei den Instrumenten des Ergänzungskapitals handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Beteiligung am Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr ist nicht vorgesehen. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Im Berichtsjahr hat die SaarLB nachrangige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 7,0 Mio. aufgenommen.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 174,8 Mio. nominal sind

- EUR 15,5 Mio. in 2024
- EUR 5,0 Mio. in 2028
- EUR 40,0 Mio. in 2029
- EUR 12,3 Mio. in 2030
- EUR 15,0 Mio. in 2031
- EUR 25,0 Mio. in 2032
- EUR 15,0 Mio. in 2033
- EUR 33,0 Mio. in 2034
- EUR 7,0 Mio. in 2036 sowie
- EUR 7,0 Mio. in 2039

fällig.

Die Amortisierung gem. Art. 64 Abs. 2 CRR beträgt EUR 8,7 Mio.

Die gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstaben b und c CRR vorzunehmenden Angaben der von der SaarLB begebenen Instrumente des harten Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals sind in der **Anlage EU CCA** dieses Berichts enthalten.

## OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN (ART. 440 CRR)

### ANGABEN ZUR GEOGRAPHISCHEN VERTEILUNG DER WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

Die nachfolgende Tabelle EU CCyB1 zeigt gemäß Art. 440 Buchstabe a CRR die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge sowie die risikogewichteten Positionsbeträge der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 1152/2014 der Kommission vom 04. Juni 2014. Bei der Aufschlüsselung nach Ländern wird auf das Sitzland des Kreditnehmers bzw. Kontrahenten abgestellt.

### Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. EUR		a		b		c		d		e		f	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisiko- positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert	
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)								
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Österreich	5,7	12,8	0	0	0	0	0	0	0	0	18,5	
	Belgien	9,6	40,6	0	0	0	0	0	0	0	0	50,2	
	Frankreich	514,2	3.777,0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.291,2	
	Deutschland	731,4	4.241,4	0	0	0	0	0	0	0	0	4.972,8	
	Irland	1,8	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8	
	Italien	2,5	19,4	0	0	0	0	0	0	0	0	21,8	
	Luxemburg	11,3	314,0	0	0	0	0	0	0	0	0	325,3	
	Niederlande	4,3	182,8	0	0	0	0	0	0	0	0	187,1	
	Polen	4,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,3	
	Slowakei	0	4,7	0	0	0	0	0	0	0	0	4,7	
	Spanien	7,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7,0	
	Schweiz	0,8	33,0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,8	
	Türkei	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
	Vereinigtes Königreich	0,1	0,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4	
	Vereinigte Staaten von Amerika	0,1	5,2	0	0	0	0	0	0	0	0	5,3	
	Kanada	2,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,3	
	Kaimaninseln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kroatien	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
	San Marino	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
	Sonstige Länder	5,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,7	
020	Insgesamt	1.308,9	8.631,2	0	0	0	0	0	0	0	0	9.940,2	

in Mio. EUR		g		h		i		j		k		l		m	
		Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)					
		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriebspositionen im Anlagebuch	Insgesamt										
010	Aufschlüsselung nach Ländern														
	Österreich	0,6	0	0	0,6	7,3	0,15%	0,00%							
	Belgien	2,0	0	0	2,0	24,6	0,51%	0,00%							
	Frankreich	151,2	0	0	151,2	1.890,0	38,83%	0,00%							
	Deutschland	212,2	0	0	212,2	2.653,0	54,51%	0,00%							
	Irland	0,0	0	0	0,0	0,0	0,00%	0,00%							
	Italien	0,5	0	0	0,5	5,6	0,12%	0,00%							
	Luxemburg	15,8	0	0	15,8	197,2	4,05%	0,50%							
	Niederlande	5,1	0	0	5,1	64,4	1,32%	0,00%							
	Polen	0,0	0	0	0,0	0,5	0,01%	0,00%							
	Slowakei	0,5	0	0	0,5	5,7	0,12%	1,00%							
	Spanien	0,0	0	0	0,0	0,1	0,00%	0,00%							
	Schweiz	1,4	0	0	1,4	17,3	0,36%	0,00%							
	Türkei	0,0	0	0	0,0	0,0	0,00%	0,00%							
	Vereinigtes Königreich	0,0	0	0	0,0	0,2	0,00%	0,00%							
	Vereinigte Staaten von Amerika	0,1	0	0	0,1	0,8	0,02%	0,00%							
	Kanada	0,0	0	0	0,0	0,5	0,01%	0,00%							
	Kaimaninseln	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%							
	Kroatien	0,0	0	0	0,0	0,0	0,00%	0,00%							
	San Marino	0,0	0	0	0,0	0,0	0,00%	0,00%							
	Sonstige Länder	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%							
020	Insgesamt	389,4	0	0	389,4	4.867,4	0,00%	0,00%							

## ANGABEN ZUR HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFER

Die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der SaarLB ist gemäß Art. 440 Buchstabe b in nachfolgender Tabelle EU CCyB2 dargestellt.

### Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. EUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	5.797,8
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1,2

Im Vergleich zum 31.12.2020 ist der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,01 Prozent auf 0,02 Prozent gestiegen.

**OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (ART. 451 CRR)****ANGABEN ZUR ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Die Tabelle EU LR1 - LRSum zeigt gem. Artikel 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.

**Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in Mio. EUR		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.162,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-74,9
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	913,9
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.013,1
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	0
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>-18.014,7</b>

Die sonstigen Anpassungen ergeben sich aus Buchungen, die nach dem Meldetermin erfasst wurden.

# ANGABEN ZUR EINHEITLICHEN OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

## Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	16.066	-
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-75	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-3	-
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) vollständig schrittweise eingeführt	15.988	-
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	498	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	416	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	914	-
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>		
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.473	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.460	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	1.013	-
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.206	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-101	-
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	-1.307	-

Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	762	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.608	-
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,59%	-
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,59%	-
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,59%	-
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	-
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	-
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	16.608	-
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	16.608	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,59%	-
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,59%	-

**ANGABEN ZU BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN****Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

in Mio. EUR		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	15.262,8
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	15.262,8
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.676,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.232,9
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	132,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	826,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	126,9
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.667,1
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	180,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	414,5

**EU LRA a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Mit Einführung der CRR/CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Die Verschuldungsquote ist seit einiger Zeit in die Steuerungs- und Planungsprozesse der SaarLB integriert, obwohl sie sich bis zum 28.06.2021 lediglich in der Beobachtungsphase befand.

Der Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung ist in das Kapitalmanagement der SaarLB implizit eingebettet. In diesem Rahmen sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung der Kapitalausstattung.

Sobald eine aufsichtsrechtliche Mindestvorgabe nicht unterschritten werden darf, wird die SaarLB in ihrem Planungsprozess durch Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung bzw. Kürzung der Geschäftsbereichsplanungen die nachhaltige Einhaltung sicherstellen.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Verschuldungsquote informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i.S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Art. 429 sowie 429a bis 429g der jeweils gültigen CRR ergibt.

Des Weiteren ist die Leverage Ratio Bestandteil der festgelegten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren. Der festgelegte Schwellenwert beträgt 3,5 Prozent.

**EU LRA b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten**

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021. Seit dem 28. Juni 2021 gelten für die Ermittlung der Verschuldungsquote die neuen Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/876 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019, welche die CRR geändert hat.

Die Verschuldungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 4,6 Prozent und sinkt gegenüber dem 30. Juni 2021 (4,8 Prozent) um 0,2 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Halbjahr 2021 steigt die Gesamtrisikoposition auf EUR 16.608 Mio. und das Kernkapital sinkt leicht im Vergleich zum 30. Juni 2021 auf EUR 762.492 Mio.

## OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN (ART. 451A CRR)

### ANGABEN ZUM LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Folgende Angaben orientieren sich an der Tabelle EU LIQA.

#### Definition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst darüber hinaus auch das Marktliquiditätsrisiko.

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen am Markthandeln zu können.
- Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind negative Effekte aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es das Risiko, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Die Unterisikoart Refinanzierungskostenrisiko des Liquiditätsrisikos ist für die SaarLB im Jahr 2021 unwesentlich.

#### Organisation

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und dem Liquiditätsnotfallplan festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Einheit Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Einheit Risikocontrolling. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern obliegt der Einheit Finanzen.

#### Risikomessung und -limitierung

##### Risikoberichts- und -messsysteme inkl. Erläuterung der Stressszenarien

Im Rahmen der ökonomischen Betrachtung von Liquiditätsrisiken werden die beiden Unterisikoarten Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko gemessen und limitiert.

Die Messung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos** erfolgt im Wesentlichen anhand der Gegenüberstellung von kumulierter Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und kumuliertem Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP). Die LAB umfasst alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank, die sich aus deterministischen Zahlungsströmen sowie aus auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströmen (z. B. aus unwiderruflichen

Kreditzusagen oder Sichteinlagen) zusammensetzen. Das dem gegenüberstehende LDP zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen sowie durch ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Pfandbriefemissionen, Liquidität zu generieren. Darüber hinaus wird für Intraday-Liquiditätsrisiken ein sog. Intraday Cash-Bedarf definiert, der im Falle eines erhöhten untertägigen Mittelabflusses als Liquiditätsreserve dient.

Die SaarLB misst und steuert Liquiditätsrisiken anhand von Liquiditätsübersichten in den dreinachfolgenden Stress-Szenarien:

- Szenario Bankstress: Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB, welcher zu Liquiditätsabflüssen von privaten und institutionellen Geldgebern führt. Im Szenario resultiert der Reputationsverlust aus dem Thema Nachhaltigkeit, welchem eine immer größer werdende Bedeutung in der Bankenbranche zugesprochen wird. Des Weiteren wirkt sich die Ratingverschlechterung negativ auf die Refinanzierung aus, wodurch unter anderem die Möglichkeit der Vergabe von ungedeckten Papieren wegfällt.
- Szenario Marktstress: Abbildung einer Verschärfung der wirtschaftlichen Lage, die zu einem Kursverfall von Wertpapieren und zu einer Verschlechterung der Kreditnehmer der SaarLB führt. Darüber hinaus kommt es zu deutlichen Liquiditätsabflüssen unter anderem durch die verstärkte Valutierung offener Zusagen.
- Szenario Kombination: Kombinierte Auswirkungen der beiden Szenarien Bankstress und Marktstress.

Zentrale Kenngrößen zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellen insbesondere die Auslastung des LDP und die Survival Period in den genannten Stress-Szenarien dar. Zur Ermittlung dieser Kennzahlen wird für den Zeitraum der jeweils kommenden 90 Tage die kumulierte LAB dem kumulierten LDP gegenübergestellt. Die Auslastung des LDP beschreibt dabei das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der LAB und dem zur Verfügung stehenden LDP. Auch für die einen Zeitraum von 90 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade des LDP die entscheidenden Steuerungsimpulse.

max. Auslastung LDP innerhalb von 90 Tagen (Laufzeitband "2 bis 3 Monate")	31.12.2021
Bankstress	63,7%
Marktstress	59,6%
Kombination	85,4%

Die Survival Period (Monats-/Steuerungssicht) gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte LDP gedeckt werden können.

Zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken wird neben dem aufsichtsrechtlichen Instrumentarium auch eine tägliche Liquiditätsberichterstattung nach BTR 3.2 MaRisk eingesetzt. Letzteres weist ebenfalls eine Survival Period (Wochensicht) aus, indem gestresste Liquiditätsabläufe und hochliquide Wertpapierbestände gegenübergestellt werden.

<b>Survival Period (Szenario Kombination; in Laufzeitbändern)</b>	<b>31.12.2021</b>
Wochensicht	2 bis 3 Monate
Monats-/Steuerungssicht	3 bis 4 Monate

Darüber hinaus werden Konzentrationen im Liquiditätsrisiko hinsichtlich ausreichender Diversifikation der Einlegerstruktur und des LDP überwacht. Dies erfolgt durch die Beobachtung und Analyse von variablen Einlagen der größten Kunden sowie des LDP hinsichtlich der relevanten Emittentenbranchen und -länder.

Die Refinanzierung über Kundeneinlagen (Passivseite) zeigt sich gut diversifiziert: Der größte Einleger (auf Kundenebene) nimmt einen Anteil von 5% ein. Die Diversifikation des LDP (Aktivseite) wird auf der Ebene der Emittentenbranchen und der -länder betrachtet.

#### Darstellung der Top 5 Emittentenbranchen im Liquiditätsdeckungspotenzial:

<b>Branche (in EUR Mio. und %)</b>	<b>31.12.2021</b>	
	<b>Volumen</b>	<b>Prozent</b>
Sovereigns	386,9	54,5%
Banks	272,1	38,3%
Automotive	25,3	3,6%
Technology	11,9	1,7%
Telecom	8,6	1,2%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>709,8</b>	<b>100,0%</b>

#### Darstellung der Top 5 Emittentenländer im Liquiditätsdeckungspotenzial:

<b>Land (in EUR Mio. und %)</b>	<b>31.12.2021</b>	
	<b>Volumen</b>	<b>Prozent</b>
Deutschland	429,6	60,5%
Niederlande	65,5	9,2%
Frankreich	52,8	7,4%
Spanien	43,4	6,1%
Portugal	35,8	5,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>709,8</b>	<b>100,0%</b>

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Die Unterrisikoart Refinanzierungskostenrisiko des Liquiditätsrisikos ist für die SaarLB im Jahr 2021 unwesentlich, weshalb von einer regelmäßigen Messung und Limitierung abgesehen wird.

#### Risikoabsicherung und -limitierung

Insbesondere die dargestellten ökonomischen Kenngrößen Auslastung des LDP und Survival Period (Wochen- und Monats-/Steuerungssicht) werden entsprechend der Vorgaben der MaRisk limitiert. Gemäß diesen Anforderungen darf die Survival Period in der Wochensicht fünf

Handelstage und in der Monats-/Steuerungssicht einen Monat nicht unterschreiten. Für die interne Steuerung werden in beiden Fällen Kennziffern gefordert, die über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen.

Für die aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden ebenfalls ergänzend zu den externen Vorgaben interne Schwellen definiert, die die externen Limite übersteigen.

Im Berichtsjahr konnten die dargestellten Limite der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikomessung stets eingehalten werden.

Die SaarLB verfügt über ein Liquiditätsdeckungspotenzial, das sich unter anderem aus Wertpapieren, bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Kreditforderungen und dem Deckungsregisterpotenzial zusammensetzt. Das Liquiditätsdeckungspotenzial dient dazu, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen taggleich abgedeckt werden können. Die SaarLB steuert den kurzfristigen Liquiditätsbedarf in der Art, dass passive Überhänge im Overnight-Bereich jederzeit durch den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld gedeckt sind. Ergänzend hierzu enthält das Liquiditätsdeckungspotenzial einen Puffer, den sogenannten Intraday Cash-Bedarf, der zur Absicherung des Intraday-Liquiditätsrisikos dient. Des Weiteren wird mittels geeigneter Funding-Instrumente auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der Vorstand betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der SaarLB als angemessen hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen und internen (ökonomischen) Liquiditätsanforderungen sowie des zugrundeliegenden Risikoprofils der Bank.

## **Notfallplan**

Der Liquiditätsnotfallplan der SaarLB beschreibt gem. den Anforderungen des BTR 3.1 Tz. 9 MaRisk den Prozess zur Überprüfung von Indikatoren sowie die Maßnahmen und Kommunikationswege im Falle eines Liquiditätsengpasses. Auf diese Weise wird die Handlungsfähigkeit der SaarLB in Stresssituationen sichergestellt. Der Liquiditätsnotfallplan steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der SaarLB, in der u. a. das Management und Controlling von Liquiditätsrisiken beschrieben wird.

## **KURZFRISTIGE LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)**

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 stellt das Verhältnis des Bestands der als erstklassig eingestuften hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer/HQLA) zum gesamten Nettoliquiditätsabfluss über einen Zeitraum von 30 Tagen dar.

In der nachfolgenden Tabelle „EU LIQ1“ werden gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR die quantitativen Angaben zur LCR offengelegt.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende des jeweiligen Quartals. Basis hierfür ist jeweils die LCR zum Monatsultimo.

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend weit über der für das Jahr 2021 aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote von 100 Prozent.

## Meldebogen EU LIQ1- Quantitative Angaben zur Liquiditätsquote (LCR)

		a	b	c	d
in Mio. EUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>MITTELABFLÜSSE</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	976,6	968,0	958,0	948,4
3	Stabile Einlagen	33,2	34,1	34,7	35,0
4	Weniger stabile Einlagen	80,2	75,4	70,5	68,0
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.155,4	2.139,2	2.200,2	2.269,3
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	25,6	24,0	20,6	19,2
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.102,3	2.090,0	2.154,8	2.230,1
8	Unbesicherte Schuldtitel	27,5	25,3	24,8	20,0
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.325,4	1.263,2	1.211,7	1.146,1
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	32,1	32,6	32,5	32,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.293,2	1.230,6	1.179,3	1.113,6
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	50,0	45,1	42,4	40,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.013,9	1.032,2	1.045,9	1.048,7
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>				
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	588,9	579,3	583,8	618,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	122,6	120,1	111,7	110,3
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	711,5	699,4	695,5	728,6
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	711,5	699,4	695,5	728,6
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>				
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>				

		e	f	g	h
in Mio. EUR		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.452,5	2.380,3	2.409,3	2.433,9
<b>MITTELABFLÜSSE</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	40,2	37,6	37,0	36,2
3	Stabile Einlagen	1,7	1,7	1,7	1,7
4	Weniger stabile Einlagen	8,9	8,3	7,8	7,6
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.225,6	1.212,9	1.251,7	1.318,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	8,6	7,8	6,6	5,9
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.189,4	1.179,8	1.220,3	1.292,4
8	Unbesicherte Schuldtitel	27,5	25,3	24,8	20,0
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	0,4	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	192,7	179,2	172,0	167,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	32,1	32,6	32,5	32,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	160,5	146,7	139,5	135,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	43,8	38,9	36,2	34,4
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5,6	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	1.508,1	1.468,6	1.496,9	1.556,4
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	445,0	429,8	431,4	466,9
19	Sonstige Mittelzuflüsse	37,5	37,1	34,4	34,1
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	482,5	466,9	465,8	501,0
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	482,5	466,9	465,8	501,0
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	2.452,5	2.380,3	2.409,3	2.433,9
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	1.025,7	1.001,7	1.031,1	1.055,4
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	242,31%	240,97%	237,41%	236,48%

## Qualitative Angaben zur Liquiditätsquote (EU LIQB)

### a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die wesentlichen Treiber bei den Mittelabflüssen (gewichteter Art) sind unbesicherte großvolumige Finanzierungen (fällige Geldmarktaufnahmen und Emissionen am Kapitalmarkt). Weitere Abflüsse ergeben sich aus Guthaben von Kundenkonten sowie aus Kreditfazilitäten. Bei den Mittelzuflüssen sind fällige Tages- und Termingelder, fällige Wertpapiere sowie Kredittilgungen die wesentlichen Faktoren bei der Entwicklung der LCR.

### b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Im Berichtszeitraum 2021 haben sich die entsprechenden relevanten LCR-Größen sehr konstant entwickelt und lagen zwischen 2,13 und 2,99 zu den Monatsenden, die aufsichtsrechtlich geforderten 100% wurden somit weit übertroffen.

Der Liquiditätspuffer und die gesamten Nettomittelabflüsse haben im Durchschnitt maximale Schwankungen von +/-3% unterlegen, was zu einer stabilen Entwicklung der LCR im Betrachtungszeitraum beiträgt.

Zum Ende des Jahres war ein leichter Anstieg des Liquiditätspuffers (i.W. durch das Guthaben bei der Zentralbank), bei leichter Reduzierung der Mittelabflüsse festzustellen. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote stieg im Jahresverlauf leicht an und lag zum 30.12.2021 bei sehr komfortablen 242%.

#### **c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen**

Eine wichtige Refinanzierungsquelle der SaarLB stellt die Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen und anderen Landesbanken dar. Whole-Sale-Finanzierungen u.a. mit Unternehmenskunden und institutionellen Anlegern sowie die Teilnahme am langfristigen Tender-Programm der EZB führen zu einer breiten Diversifizierung. Auch bei den Refinanzierungsprodukten nutzt die SaarLB eine breite Produktpalette, u.a. Pfandbriefe, Schuldscheine und Inhaberschuldverschreibungen (teilweise auch als Green Bonds ausgestaltet).

#### **d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts**

Die hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) der SaarLB setzen sich zum Stichtag 30.12.2021 aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (zu über 97 Prozent) und der Stufe 2 (ca. 3 Prozent) zusammen.

Hauptbestandteil bei den Aktiva der Stufe 1 ist aufgrund der Teilnahme am EZB-Tender-Programm das Zentralbankguthaben mit über 72 Prozent. Anleihen von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit knapp 10 Prozent und Staatsanleihen mit über 6 Prozent sind weitere wesentliche Bestandteile.

Bei den hochliquiden Aktiva der Stufe 2 handelt es sich um gedeckte Schuldverschreibungen hoher Qualität bzw. Unternehmensanleihen.

#### **e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen**

Derivatepositionen werden bei der SaarLB im Kundenwunsch und zur Absicherung von eigenen Risiken abgeschlossen. Die Positionen sind bei negativen Marktbedingungen mit Cash zu hinterlegen. Im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen beliefen sich die zusätzlichen Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen im aktuellen Berichtszeitraum auf ca. 3% der gesamten Nettomittelabflüsse. Die Berechnung erfolgte hierbei mittels des sogenannten Historischen Rückschauansatzes (HLBA: „historical look back approach“) gemäß Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU)2017/208.

#### **f) Währungsinkongruenz in der LCR**

Im Sinne von Artikel 415 Absatz 2 CRR hat die SaarLB in der gesamten Offenlegungsperiode keine wesentliche Fremdwährung definiert.

#### **g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet**

Die SaarLB sieht keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant wären und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

## **STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NSFR)**

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote.

Die NSFR soll die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr sicherstellen und damit zu einer nachhaltigen Refinanzierungsstruktur beitragen. Ermittelt wird die NSFR als Quotient aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Die Mindestanforderung ist auf 100% festgelegt (vgl. Art. 428b Abs. 2 CRR). Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen zu den Quartalsenden. Zum 30.12.2021 beträgt die NSFR-Quote der SaarLB komfortable 120,12%.

Maßgeblich für die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) sind die Buchwerte der Aktiva des Gesamtinstituts, die mit den von der Aufsicht definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der entsprechenden Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten eine höhere Gewichtung aufweisen, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten.

Die Haupttreiber der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) bei der SaarLB sind Einlagen-Geschäfte mit Finanzkunden, mit Zentralbanken und mit anderen Nicht-Finanzkunden. Hinzu kommen aufgenommene Mittel durch emittierte Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen.

Der Großteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) setzt sich bei der SaarLB aus dem Kreditgeschäft zusammen. Das Wertpapier-Portfolio mit hochliquiden Aktiva sowie das aktuelle Zentralbankguthaben (Teilnahme am EZB-Tender-Programm) begünstigen die NSFR-Quote und fallen daher weniger ins Gewicht.

Die interdependenten Aktiva und interdependente Verbindlichkeiten setzen sich aus erhaltenen und weitergeleiteten Darlehensgeschäften mit Förderbanken u.a. mit der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zusammen.

Die SaarLB hat in der gesamten Offenlegungsperiode keine signifikanten Fremdwährungen für die NSFR definiert.

In der nachfolgenden Tabelle „EU LIQ2“ werden die Werte zum Stichtag 30.12.2021 ausgewiesen. Die angegebenen Werte umfassen alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen, unabhängig von der Währung, auf die sie lauten.

## Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	765,6	0	0	194,2	959,7
2	<i>Eigenmittel</i>	765,6	0	0	194,2	959,7
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		155,1	445,0	320,2	884,0
5	<i>Stabile Einlagen</i>		38,6	436,7	304,5	756,1
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		116,5	8,3	15,7	128,0
7	Großvolumige Finanzierung:		3.076,1	1.012,1	8.257,1	9.856,5
8	<i>Operative Einlagen</i>		36,8	0	0,0	18
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		3.039,4	1.012,1	8.257,1	9.838,1
10	Interdependente Verbindlichkeiten		35,3	127,9	1.458,9	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	139,0	0	48,7	48,7
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		139,0	0	48,7	48,7
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>11.748,9</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					258,0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		76,8	165,2	4.121,6	3.709,0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2,8	0	0	1,4
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		977,8	622,4	5.634,0	5.467,6
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		278,3	27,0	371,8	413,1
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		679,4	593,9	4.779,8	4.606,4
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		217,0	105,8	1.308,4	1.101,9
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		9,6	1,6	28,9	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		1,1	1,5	27,0	0,0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		10,5	0	453,5	448,2
25	Interdependente Aktiva		35,0	128,2	1.521,1	0,0
26	Sonstige Aktiva		510,0	8,5	120,4	265,1
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,0	0,0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		0	0	0	0
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			3,5		3,5
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			307,4		15,4
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		199,1	8,5	120,4	246,2
32	Außerbilanzielle Posten		190,7	156,9	1.063,3	80,0
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>9.781,2</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>120,12</b>

## **OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRI- KOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT (ART. 442 CRR)**

### **ANGABEN ZU KREDITRISIKEN**

Folgende Angaben orientieren sich an der Tabelle EU CRA.

#### **Definition Kreditrisiko**

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert. Hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet neben Kreditrisiken auch bspw. Kontrahenten- und Emittentenrisiken, sowie darin jeweils das Länder- und Beteiligungsrisiko.

#### **Organisation**

Die SaarLB hat ihr Geschäft in die nachfolgenden Segmente untergliedert.

##### **Firmenkunden**

Das Segment Firmenkunden umfasst das deutsche und französische Mittelstandsgeschäft. In diesem Segment werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Mit Blick auf Frankreich ist dem Segment Firmenkunden zudem die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von Public Private Partnership (PPP) Finanzierungen zugeordnet.

##### **Immobilien**

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro-, Handels- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Darüber hinaus begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie PPP-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

## **Projektfinanzierungen**

Das Segment Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die insbesondere in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Offshore-Windparks finanziert die Bank nicht.

## **Private und Institutionelle**

Mit Blick auf das Segment Private und Institutionelle hat die SaarLB mit Wirkung ab dem 1. April 2021 eine Kooperationsvereinbarung mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG und der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG im Bereich der vermögenden Privatkunden mit dem Ziel abgeschlossen, den vermögenden Privat- und Firmenkunden zukünftig eine größere Produktpalette und damit zusätzliche maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Das Angebot korrespondierender Dienstleistungen für Privatkunden wie beispielsweise Anlageberatung und Depotgeschäft soll damit einhergehend in der Bank sukzessive abgebaut werden. In Verbindung mit der Überführung der Betreuung institutioneller Kunden in das Segment Treasury und Syndizierung wird das Segment Private und Institutionelle zukünftig nicht mehr als ein eigenständiges Segment ausgewiesen.

## **Kommunalkunden Deutschland**

Innerhalb des Geschäftsbereichs Kommunalkunden Deutschland werden sowohl deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Bei kommunalnahen Unternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen, die eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

## **LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)**

Die LBS ist organisatorisch als unselbstständige Einrichtung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat einen eigenständigen Marktauftritt. Hauptgeschäftsgebiet sind das Saarland und Frankreich. Die LBS ist gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. In Kooperation mit den saarländischen Sparkassen wird die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen in den Bereichen Bestandsbetreuung und Interessentenbetreuung ausgeweitet. Im Kerngeschäft mit Privatkunden und in einem geringen Umfang mit gewerblichen Kunden stellen das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien (Kauf und Modernisierung/Sanierung) die zentralen Produkte dar. Für Modernisierungen/Sanierungen bietet die LBS Beratung und Vermittlung von KfW-Förderkrediten an.

## **Treasury & Syndizierung**

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgen in diesem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury & Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds) sowie für die Sicherstellung der Re-

finanzierung der SaarLB. Darüber hinaus sind hier das RWA-Management und Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Bestands- und/oder Neugeschäft der Bank im Wege der Arrangierung von „Club Deals“ (mit einem oder mehreren Konsortialpartnern oder durch nachträgliche Syndizierung). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Geschäftsbeziehungen und Kontakte zu Syndizierungspartnern wie Banken, Sparkassen und institutionellen Kunden.

## **Risikomessung und -limitierung**

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Prozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen StandardRating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala.

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit, die über die Ratingverfahren ermittelt wird, findet als weiterer wesentlicher Parameter für die Messung von Adressenrisiken der Loss Given Default (im Folgenden LGD) Verwendung. Dieser fließt neben der Ausfallwahrscheinlichkeit in die Berechnung des erwarteten Verlusts ein. Der bei der SaarLB berücksichtigte LGD spiegelt die ökonomische Sichtweise wider. Basierend auf Verlusterfahrungen im Landesbankenpool auf

Ebene der Ratingmodule werden hier erwartete Verluste bei Ausfall quantifiziert, die auch die Höhe der in Zukunft erwarteten Sicherheitenerlöse berücksichtigen.

Darüber hinaus findet der sogenannte Loss Identification Period (LIP) Faktor Eingang in die Berechnung der Risikovorsorge. Der LIP-Faktor umfasst den Zeitraum vom Ausfall eines Kreditnehmers bis zur tatsächlichen Wahrnehmung des Ausfalls durch das Kreditinstitut. Der LIP-Faktor wird aufgrund von Expertenschätzungen für die jeweiligen Teilportfolien ermittelt, diese werden jährlich neu geprüft.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand des eingerichteten Frühwarnsystems – u. a. monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – erfolgt eine Identifikation gefährdeter Engagements und Überführung in die dafür vorgesehene Betreuungsform. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemerkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Engagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Eine einzelfallbezogene Prüfung der Einhaltung der Risikostrategie durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche ist im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung vorgesehen.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte

Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken.

Gruppeninterne Transaktionen und Transaktionen mit verbundenen Parteien, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe haben können, sind für die SaarLB nicht relevant.

Die Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene obliegt dem Risikocontrolling. Die Leitung des Risikocontrolling ist gem. AT 4.4.1 Tz. 4 MaRisk unmittelbar dem Risikovorstand der SaarLB unterstellt.

## **ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VON AKTIVA**

### **EU CRB - – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva**

#### **EU CRB a) „Überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen**

Die SaarLB wendet in der Rechnungslegung ihr Bewertungssystem auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- Buch-Forderungen/ Namenspapiere
- Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen)
- Wertpapiere des Anlagevermögens (inkl. Beteiligungen)
- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert
- Kreditzusagen und Finanzgarantien

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- Eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Art. 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert.

Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-) Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung.

Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Art. 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Die SaarLB hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Art. 178 CRR weitgehend vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung

objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit der bilanziellen Risikovorsorge gewährleistet.

**b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür**

Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist in solchen Fällen ist gemäß der Risikostrategie der SaarLB genehmigungspflichtig und wird in den entsprechenden Ratingverfahren berücksichtigt. Der hier geschilderte mögliche Fall trat aber praxisbezogen kaum ein.

**c) Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden**

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts.

Die Risikovorsorge wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Im Rahmen des Ratingprozesses sind die im Ratingsystem hinterlegten Ausfallkriterien zu überprüfen. Die Überwachung ist auch für Kreditnehmer durchzuführen, die mit einem vereinfachten Klassifizierungsverfahren bewertet werden. Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Art. 178 CRR. Relevante Ausfallkriterien sind demnach:

- (1) Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- (2) Unwahrscheinliche Rückzahlung
- (3) Wertberichtigung
- (4) Restrukturierung/Umschuldung
- (5) Kündigung/Fälligkeitstellung
- (6) Forderungsverkauf
- (7) Abschreibung
- (8) Insolvenz(-antrag)
- (9) Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung (nur Retail)

Danach werden die Forderungen mit (Kriterien (1), (2), (4) oder (9)) als „Forderungen in Verzug“ und Forderungen mit sonstigen Forderungen als „Notleidende Forderungen“ betrachtet und hierfür vorgesehenen Ratingstufen zugeordnet.

Die Bestimmung von Forderungen und Krediten, für die eine Wertberichtigung zu bilden ist, erfolgt je Einzelforderung. Vor dem Hintergrund, dass die Hinweise auf Wertminderung üblicherweise durch die Person des Kreditnehmers begründet sind und somit bei allen diesem Kreditnehmer gewährten Finanzierungen auch gleichzeitig ein Hinweis auf Wertminderung vorliegt, stellt die SaarLB die EWB-Berechnung auf den Geschäftspartner (Einzelkreditnehmer) ab.

Die Berechnung der spezifischen Risikovorsorge erfolgt gem. 12M ECL durch Gegenüberstellung der fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung mit den künftig erwarteten, abgezinsten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz der OIS-Kurve. Die allgemeine Risikovorsorge nach HGB wird zum 31.12.2021 letztmals auf der Grundlage des nach Anforderungen des Aufsichtsrechts gestalteten Modells zur Ermittlung erwarteter Ausfälle berechnet. Hierbei werden Sicherheiten berücksichtigt. In den Folgequartalen wird der Umstieg auf die Grundsätze und Methoden des nach IDW BFA 7 geforderten Modells gewechselt, wonach erwartete Verluste über den Lebenszyklus bei Engagements mit wesentlicher Bonitätsverschlechterung zu berücksichtigen sind. Zum 31.12.2021 jedoch wird die allgemeine Risikovorsorge als Faktoren des expected loss (EL) multipliziert mit einem Loss-Identifikation-Period-Faktor (Wert zwischen 0,25 und 1,0) berechnet, wobei  $EL = (\text{Bruttoexposition} - \sum \text{Liquidationswert}_i) * PD * (LGD)$  berechnet wird.

#### **d) Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 d) CRR**

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird bei der SaarLB für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft. Eine Gesundung erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung bzw. durch Wegfall der CRR Kriterien für den Ausfall. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements in einer klar identifizierbaren Stufe.

Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als intensivbetreuter Kredit eingestuft wird erfolgt ein Transfer in die Stufe „Vertragsgemäß bedient“.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 1,13%, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind. Im Geschäftsbericht per 31. Dezember 2021 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ dem Anhang zu entnehmen. Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

## ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

### Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.068,8	2.068,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	12.802,7	12.798,6	4,1	169,0	80,5	2,4	25,7	32,7	13,1	9,3	5,3	169,0
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2.855,6	2.855,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	271,2	271,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	796,3	796,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	8.080,3	8.078,1	2,2	152,9	74,9	1,4	24,9	30,5	11,3	4,6	5,2	152,9
070	Davon: KMU	1.847,7	1.845,5	2,2	54,6	24,8	1,4	2,9	18,8	6,7	-	-	54,6
080	Haushalte	799,3	797,5	1,8	16,1	5,6	0,9	0,8	2,2	1,8	4,7	0,1	16,1
090	Schuldverschreibungen	860,4	860,4	-	12,2	-	-	-	-	-	-	12,2	12,2
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	255,3	255,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	524,8	524,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	59,1	59,1	-	12,2	-	-	-	-	-	-	12,2	12,2
140	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	21,2	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	1.704,6	-	-	22,3	-	-	-	-	-	-	-	22,3
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	148,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	56,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	1.418,6	-	-	22,3	-	-	-	-	-	-	-	22,3
210	Haushalte	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	17.436,5	15.727,9	4,1	203,5	80,5	2,4	25,7	32,7	13,1	9,3	17,5	203,5

## ANGABEN ZUR RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

### Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	390,64	1.256,16	3.310,09	7.112,24	773,67	12.842,80
2	Schuldverschreibungen	-	125,9	321,6	412,9	-	860,4
3	Insgesamt	390,64	1.382,06	3.631,69	7.525,14	773,67	13.703,20

Die Meldetabelle „EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite“ ist für HGB Anwender nicht offenzulegen, da diese Zahlen auch in den Säule 1 Meldungen nicht eingereicht werden müssen. Aus diesem Grund ist diese Tabelle hier nicht dargestellt.

## ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt sowie die zugehörigen kumulierten Wertminderungen bzw. der jeweilige Wertminderungsaufwand. Die Darstellung nach Stufen ist für HGB-Anwender nicht vorgesehen und werden daher nicht angegeben, folglich entfallen die Spalten b, c und e, f, sowie bei den Wertminderungen h, i und k, l. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

### EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. EUR		a	d	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte neg. Änderungen beim beizul. Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>2.068,8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>12.802,7</b>	<b>169,0</b>	<b>-87,4</b>
020	Zentralbanken	0	0	0
030	Sektor Staat	2.855,6	0	-18,5
040	Kreditinstitute	271,2	0	-0,0
050	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	796,3	0	-5,6
060	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	8.080,3	152,9	-58,7
070	Davon: KMU	1.847,7	54,6	-12,7
080	Haushalte	799,3	16,1	-4,7
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>860,4</b>	<b>12,2</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	0	0	0
110	Sektor Staat	255,3	0	0
120	Kreditinstitute	524,8	0	0
130	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	59,1	12,2	0
140	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	21,2	0	0
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Positionen</b>	<b>1.704,6</b>	<b>22,3</b>	<b>2,3</b>
160	Zentralbanken	0	0	0
170	Sektor Staat	148,5	0	0,0
180	Kreditinstitute	48,7	0	0,0
190	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	56,4	0	0,0
200	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	1.418,6	22,3	2,2
210	Haushalte	32,4	0	0,0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>17.436,5</b>	<b>203,5</b>	<b>-85,2</b>

Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 442 CRR)

in Mio. EUR		j	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte neg. Änderungen beim beizul. Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>-41,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>4.145,8</b>	<b>107,9</b>
020	Zentralbanken	0		0	0
030	Sektor Staat	0	0	40,8	0
040	Kreditinstitute	0	0	0,3	0
050	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	0	-0,0	533,6	0
060	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	-38,7	-0,0	2.900,0	95,3
070	Davon: KMU	-2,5	-0,0	916,1	46,1
080	Haushalte	-2,8	-0,0	671,1	12,5
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>-12,2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0
130	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	-12,2	0	0	0
140	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Positionen</b>	<b>2,4</b>		<b>28,3</b>	<b>0</b>
160	Zentralbanken	0		0	0
170	Sektor Staat	0		0	0
180	Kreditinstitute	0		0	0
190	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	0		0	0
200	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	2,4		10,8	0
210	Haushalte	0		17,4	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>-51,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>4.174,1</b>	<b>107,9</b>

## ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

### EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: Empf. Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	111,8	121,0	121,0	65,4	-1,7	-30,1	145,8	78,8
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonst. fin. Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfin. Kapitalgesellschaften	101,6	116,8	116,8	63,7	-1,7	-29,9	132,4	75,1
070	Haushalte	10,2	4,1	4,1	1,7	-0,1	-0,2	13,4	3,7
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	20,6	0,6	0	0	0,3	0	0	0
100	Insgesamt	132,3	121,5	121,0	65,4	-1,4	-30,1	145,8	78,8

## ANGABEN ZUR QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

### EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. EUR		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	notleidend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>13.844,3</b>	<b>181,2</b>	<b>-141,1</b>		<b>0</b>
020	Österreich	23,0	0	-0,1		0
030	Belgien	33,9	0	-0,2		0
040	Frankreich	5.503,6	137,0	-63,4		0
050	Deutschland	7.650,3	27,3	-58,4		0
060	Irland	1,0	0	0		0
070	Italien	28,2	0	-0,1		0
080	Luxemburg	284,2	4,6	-5,4		0
090	Niederlande	188,6	0	-0,9		0
100	Polen	11,1	0	0		0
110	Slowakei	4,7	0	-0,1		0
120	Spanien	3,1	0,1	-0,0		0
130	Schweiz	38,1	0	-0,2		0
140	Türkei	0,0	0	-0,0		0
150	Vereinigtes Königreich	0,6	0	-0,0		0
160	Vereinigte Staaten von Amerika	19,1	0	-0,0		0
170	Kanada	37,5	0	0		0
180	Kaimaninseln	12,2	12,2	-12,2		0
190	Kroatien	0,0	0	-0,0		0
200	San Marino	0,0	0	0		0
210	Sonstige Länder	5,1	0	0		0
<b>220</b>	<b>Außerbilanzielle Positionen</b>	<b>1.726,9</b>	<b>22,3</b>		<b>4,7</b>	
230	Österreich	0	0		0	
240	Belgien	10,9	0		0,0	
250	Frankreich	628,3	0		0,4	
260	Deutschland	1.024,6	22,3		4,2	
270	Irland	0	0		0	
280	Italien	0	0		0	
290	Luxemburg	34,7	0		0,1	
300	Niederlande	28,0	0		0,0	
310	Polen	0	0		0	
320	Slowakei	0	0		0	
330	Spanien	0	0		0	
340	Schweiz	0,4	0		0,0	
350	Türkei	0,0	0		0	
360	Vereinigtes Königreich	0	0		0	
370	Vereinigte Staaten von Amerika	0	0		0	
380	Kanada	0	0		0	
390	Kaimaninseln	0	0		0	
400	Kroatien	0	0		0	
410	San Marino	0,0	0		0	
420	Sonstige Länder	0	0		0	
<b>430</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>15.571,2</b>	<b>203,5</b>	<b>-141,1</b>	<b>4,7</b>	<b>0</b>

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

## ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTS-ZWEIG

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

### EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

in Mio. EUR	a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
			Davon: ausgefallen				Kumulierte Wertminderung
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,4	0	0	2,4	-0,0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,9	0	0	1,9	-0,0	0
030	Herstellung	717,2	19,2	19,2	717,2	-14,9	0
040	Energieversorgung	3.081,5	20,8	20,8	3.081,5	-37,8	0
050	Wasserversorgung	753,4	0	0	753,4	-5,1	0
060	Baugewerbe	169,5	1,8	1,8	169,5	-1,6	0
070	Handel	244,5	0	0	244,5	-1,8	0
080	Transport und Lagerung	137,0	0	0	137,0	-0,9	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,9	0	0	0,9	-0,0	0
100	Information und Kommunikation	141,3	0	0	141,3	-1,2	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.650,3	73,1	73,1	1.650,3	-21,2	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	667,9	10,8	10,8	667,9	-8,2	0
140	Erbringung von sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	146,9	11,0	11,0	146,9	-0,9	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	0,0	0	0	0,0	0	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	190,1	0	0	190,1	-1,6	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,5	0	0	9,5	-0,1	0
190	Sonstige Dienstleistungen	318,9	16,3	16,3	318,9	-2,1	0
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>8.233,2</b>	<b>152,9</b>	<b>152,9</b>	<b>8.233,2</b>	<b>-97,4</b>	<b>0</b>

Die Meldetabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 finden alle bei der SaarLB keine Anwendung und müssen nicht offengelegt werden.

## **OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES (ART. 444 CRR)**

**EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz**

**EU CRD a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums**

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der SaarLB ausschließlich externe Ratings von Moody's und Standard & Poor's zur Anwendung samt den zugehörigen Klassen nach Art. 178 und 270c CRR.

**EU CRD b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird**

Die Rating-Agentur Moody's ist nominiert für die Klassen Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen (US) und strukturierte Finanzierungen. Die Rating-Agentur Standard & Poor's ist nominiert für die Klassen Governments und Structured Finance.

**EU CRD c) Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind**

Eine Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus Art. 138-148 CRR.

**EU CRD d) Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen**

Im Standardansatz (KSA) nach Art. 111-141 CRR wird jeder Forderung innerhalb einer Risikopositionsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

### Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in Mio. EUR		Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.888,5	0	1.989,5	0	0	0,00%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.208,6	73,4	2.471,3	53,0	91,0	3,61%
3	Öffentliche Stellen	73,7	0,2	124,8	0	0,0	0,03%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0,00%
6	Institute	496,9	77,6	528,7	27,6	2,6	0,47%
7	Unternehmen	35,0	35,3	31,9	16,4	48,9	101,35%
8	Mengengeschäft	267,6	51,5	172,4	13,1	135,7	73,15%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	828,5	0,0	828,5	0	260,1	31,39%
10	Ausgefallene Positionen	47,7	0	45,0	0	48,3	107,21%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	27,5	0	27,5	0	41,2	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	109,7	0	109,7	0	0	0,00%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	207,6	0	207,6	0	201,5	97,04%
15	Beteiligungen	0,3	0	0,3	0	0,3	100,00%
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0,00%
17	<b>INSGESAMT</b>	<b>6.191,7</b>	<b>238,0</b>	<b>6.537,2</b>	<b>110,1</b>	<b>829,7</b>	<b>12,48%</b>

**Meldebogen EU CR5 – Standardansatz – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominde-  
rung**

in Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.989,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.487,8	0	0	0	0,1	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	124,6	0	0	0	0,2	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	543,3	0	0	0	13,0	0	0	0	0	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34,1
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	185,5	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	824,9	3,6	0	0	0
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38,5
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	109,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	46,4	0	0	8,0	8,4	0	0,9	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,3
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>INSGESAMT</b>	<b>5.301,3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8,0</b>	<b>21,6</b>	<b>824,9</b>	<b>4,5</b>	<b>0</b>	<b>185,5</b>	<b>73,0</b>

Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444 CRR)

in Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Summe p	Ohne Rating q
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	1.989,5	1.989,5
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	36,4	0	0	0	2.524,3	2.524,3
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	124,8	124,8
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	0	556,3	528,4
7	Unternehmen	0	0	0	0	14,2	48,3	34,1
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	185,5	185,5
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	828,5	828,5
10	Ausgefallene Positionen	6,5	0	0	0	0	45,0	45,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	27,5	0	0	0	0	27,5	27,5
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	109,7	109,7
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	143,9	207,6	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0,3	0,3
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>34,0</b>	<b>36,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>158,1</b>	<b>6.647,3</b>	<b>6.425,5</b>

## **OFFENLEGUNG ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES (ART. 452 CRR)**

### **QUALITATIVE ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM IRB-ANSATZ**

#### **EU CRE Art. 452 1) a) und f) - Rahmenbedingungen für IRBA-Risikopositionsklassen**

In der SaarLB gilt grundsätzlich eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht.

Die Zuordnung von Schuldnern zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Anweisungswesen definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiko der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU), München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen-StandardRating und Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), Berlin, eingesetzt.

Der Anwendungsbereich der genannten Ratingverfahren lässt sich überblicksartig folgendermaßen darstellen:

Ratingverfahren	Anwendungsbereich
Banken	Nationale und internationale Unternehmen, die unabhängig von der Rechtsform mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen
Corporates	Nationale und internationale Unternehmen unterschiedlichster Branchen
Internationale Gebietsörperschaften	Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands
Leasing	Leasinggesellschaften, die nach HGB bilanzieren sowie Leasingrefinanzierungen, die als Einzweckgesellschaft (Special Purpose Company, SPC) aufgesetzt sind
Versicherungen	Unternehmen, die in aller Regel mehr als 50 Prozent der betrieblichen Bruttoerträge aus dem Versicherungsgeschäft erwirtschaften oder nach dem allgemeinen Marktverständnis als Versicherung eingestuft werden
International Commercial Real Estate	Kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte im internationalen Umfeld.
Projektfinanzierungen	Finanzierungen von Einzweckgesellschaften (Special Purpose Company, SPC), deren Assets an den Kreditgeber abgetreten sind und deren Wert und Rückzahlungsfähigkeit maßgeblich von den zukünftig generierten Cash-Flows abhängt
Länder- und Transferrisiko	Souveräne Staaten
Sparkassen-StandardRating	Nationale Unternehmenskunden
Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating	Nationale gewerbliche Immobilienkreditgeschäfte

Die Ratingverfahren basieren auf einem Scorecardansatz oder auf einem Cash Flow-Modell und beinhalten quantitative und qualitative Merkmale. Zusätzlich können Überschreibungen, Warnsignale, Haftungsstrukturen und Transferrisiken berücksichtigt werden. Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheiden vom 21.12.2006, 30.01.2007 bzw. 17.08.2007 zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Als Institut im Basis-IRB-Ansatz führt die SaarLB weder für LGD noch für Umrechnungsfaktoren eigene Schätzungen durch.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingverfahren werden mit erster Priorität intern beobachtete Ausfallhistorien verwendet. Zusätzlich wird für Portfolien mit ausreichend verfügbaren externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen die Shadow Rating Methode angewandt. Dabei wird zum einen analysiert, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann. Zum anderen werden externe Ratings als zusätzliche Benchmark für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus verwendet.

Für die Ratingverfahren des Pool-Ansatzes gibt es einen mit den Ratingdienstleistern abgestimmten Validierungsprozess, der u. a. Analysen zu möglichen Abweichungen zwischen tatsächlicher und geschätzter Ausfallrate umfasst. Diese sind Bestandteil der jährlichen Validierung der Ratingverfahren. Abweichungen werden intern und in Abstimmung mit den Ratingdienstleistern tiefergehend analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen definiert.

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Besicherungen ohne Sicherheitsleistung wie Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 c) CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherung mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen sowie in Deutschland und Frankreich gelegene Immobiliensicherheiten verwendet.

### **EU CRE Art. 452 Satz (1) c) und d) - Kontrollmechanismen für das Rating-system**

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Ratings werden grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Die Abteilung Risikocontrolling ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in dieser Abteilung angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene der SaarLB ist für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden regelmäßig gepflegt und einer laufenden Validierung unterzogen. Die in der SaarLB verwendeten Ratingverfahren werden im Pool-Ansatz entwickelt. Hierbei erfolgt die zentrale Pflege und Validierung durch die Pooledienstleister Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) bzw. die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Bei der SaarLB übernimmt im Risikocontrolling das Team Adressenrisiko die Funktion der für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle gem. Art. 190 CRR, das Team Validierung die unabhängige Validierungsfunktion gem. Art. 10 EBA-RTS 2016/03. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Die interne Revision nimmt ihre Prüfungsaufgabe gem. Art 191 CRR wahr.

Änderungen der Ratingsysteme werden gemäß der Model Change Policy der SaarLB (bei zentralen Änderungen in Abstimmung mit der RSU bzw. SR) klassifiziert und der Bankenaufsicht angezeigt. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Genehmigung der Bankenaufsicht erforderlich.

### **EU CRE Art. 452 Satz (1) f) - Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA**

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die Risikotragfähigkeit der SaarLB (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert beispielsweise die Kompetenzzuordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen Sanierungs- und Abwicklungs-Engagements.

### **QUANTITATIVE ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN**

Die Meldetabellen EU CR6, EU CR6 - A und CR9 finden bei der SaarLB keine Anwendung und müssen nicht offengelegt werden.

## **OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)**

### **ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

**EU CRC a) Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen**

Die SaarLB wendet kein bilanzielles oder außerbilanzielles Netting an.

**EU CRC b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten**

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR. Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Anweisungswesen der SaarLB geregelt.

**EU CRC c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden**

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Besicherungen ohne Sicherheitsleistung wie Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 Buchstabe c CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherung mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen sowie in Deutschland und Frankreich gelegene Immobiliensicherheiten verwendet.

**EU CRC d) Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden**

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der SaarLB tritt als wesentlicher Garantiegeber das Land Saarland auf.

**EU CRC e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.**

Im wenigstens quartalsweise erstellen MaRisk-Risikobericht wird über den Entlastungseffekt aus Kreditrisikominderungstechniken informiert. Im Rahmen dessen erfolgt anhand institutsindividuell festgelegter Schwellenwerte eine Analyse hin auf mögliche Risikokonzentrationen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden keine die Schwellenwerte überschreitenden Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken identifiziert.

## ANGABEN ZUR VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

### Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. EUR		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten	Davon durch Finanzgarantien	Davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	10.657,9	4.253,7	3.287,4	966,3	0
2	Schuldverschreibungen	872,6	0	0	0	
<b>3</b>	<b>Summe</b>	11.530,5	4.253,7	3.287,4	966,3	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	73,3	107,9	100,1	7,8	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	41,4	62,1	54,3	7,8	0

**Meldebogen EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA**

in Mio. EUR		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	<b>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</b>	190,9	4.493,4
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	71,2	40,5
3	Institute	61,0	359,8
4	Unternehmen	58,7	4.093,1
4,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	4,3	130,7
4,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	0,0	1.654,7
5	<b>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</b>	0	0
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
7	Institute	0	0
8	Unternehmen	0	0
8,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	0	0
8,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	0	0
9	Mengengeschäft	0	0
9,1	<i>Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert</i>	0	0
9,2	<i>Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert</i>	0	0
9,3	<i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving</i>	0	0
9,4	<i>Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige</i>	0	0
9,5	<i>Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige</i>	0	0
10	<b>INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</b>	190,9	4.493,4

Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
in Mio. EUR			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	608,9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Institute	1.521,3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Unternehmen	8.403,5	0,16%	8,61%	8,61%	0,00%	0,00%
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	360,3	0,24%	9,36%	9,36%	0,00%	0,00%
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.045,9	0,06%	15,26%	15,26%	0,00%	0,00%
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	3.997,4	0,26%	1,81%	1,81%	0,00%	0,00%
4	Insgesamt	10.533,7	0,13%	6,87%	6,87%	0,00%	0,00%

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
in Mio. EUR		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Krediterivate gedeckten Risikopositionen (%)		
		g	h	i	j	k	l		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00%	-	-	-	-1,15%	0,00%	-	40,5
2	Institute	0,00%	-	-	-	-3,82%	0,00%	-	359,8
3	Unternehmen	-0,74%	-	-	-	-6,17%	0,00%	-	4.093,1
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-0,74%	-	-	-	-10,60%	0,00%	-	130,7
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-0,11%	-	-	-	-5,43%	0,00%	-	1.854,7
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-1,38%	-	-	-	-6,52%	0,00%	-	2.307,6

Verweis: Meldebogen CR4 in Kapitel 10

## **OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS (ART. 439 CRR)**

### **ANGABEN ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (CCR)**

#### **Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)**

Das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) besteht für derivative Finanzgeschäfte in dem Risiko für eine an einem Geschäft beteiligte Partei, dass der Kontrahent dieses Geschäfts ausfällt. Dies stellt eine Gefahr für die Erfüllung potenzieller zukünftiger Forderungen dar. Die Höhe des Ausfallrisikos der Gegenpartei ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert. Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 S. 1 Buchst. a bis d CRR (EU CCRA) in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko offengelegt. Die SaarLB nutzt zur Abschätzung des Gegenparteiausfallrisikos den Standardansatz für Kontrahentenrisiken (SA-CCR). Da keine Interne Modelle Methode (IMM) angewendet wird, ist die Offenlegung der Tabelle „EU CCR 7 – RWEA Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ für die SaarLB nicht relevant.

#### **Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten (Art. 439 S. 1 Buchst. a CRR)**

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie der Risikotragfähigkeit ein. Des Weiteren gelten für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

#### **Risikoreduzierende Maßnahmen (Art. 439 S. 1 Buchst. b CRR)**

Die SaarLB wendet risikoreduzierende Maßnahmen an. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Es bestehen Sicherheitsvereinbarungen mit bestimmten Geschäftspartnern, die das Ausfallrisiko auf einen Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird im Regelfall über Cash oder – in geringem Umfang – über Government Bonds gedeckt. Hierdurch wird das aktuelle wirtschaftliche Risiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Darüber hinaus wurden weitere Risikominderungstechniken gemäß gesetzlicher Vorgaben der EMIR-Verordnung umgesetzt. Hierzu zählen generell z. B. der Portfolioabgleich mit Kontrahenten in regelmäßigem Turnus, das Clearing von OTC-Derivaten über eine zentrale Gegenpartei (CCP), die tägliche Bewertung der Kontrakte sowie die Verkürzung von Bestätigungsfristen im Neugeschäftsprozess. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systematisch dokumentiert.

#### **Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken (Art. 439 S. 1 Buchst. c CRR)**

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt ebenfalls für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Zuge des Reportings zur Risikotragfähigkeit erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

### Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen (Art. 439 S. 1 Buchst. d CRR)

Eine Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Herabstufung des Ratings hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

### ANGABEN ZU DEN CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH ANSATZ (EU CCR1)

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 S. 1 Buchst. f und g CRR Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt. Sämtliche Risikopositionswerte derivativer Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen werden nach dem Standardansatz für Kontrahentenrisiken (SA-CCR) gemäß Art. 274 bis 280f CRR ermittelt. Eine Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken nach CRR fand für derivative Adressenausfallrisikopositionen im Berichtsjahr nicht statt.

#### Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	355,9	215,7		1,4	800,2	800,2	800,2	58,7
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					800,2	800,2	800,2	58,7

### ANGABEN ZU DEN EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO (EU CCR2)

Zum Stichtag 31.12.2021 bestand für die SaarLB keine Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko. Somit erfolgt an dieser Stelle keine Offenlegung gemäß Art. 439 S. 1 Buchst. h CRR (EU CCR2).

### ANGABEN ZU CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT – STANDARDANSATZ

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 S. 1 Buchst. l CRR in Verbindung mit Art. 444 Buchstabe e CRR die Risikopositionen für das Gegenparteiausfallrisiko, aufgegliedert nach aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen und Risikogewichten im Standardansatz, offengelegt.

**Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

in Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	68,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68,5
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	477,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	477,0
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4	0	0	0,4
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	<b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>545,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>546,0</b>

**ANGABEN ZU CCR-RISIKOPPOSITIONEN IM IRB-ANSATZ NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA**

Die Gegenparteiausfallrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz werden in der nachfolgenden Tabelle nach Risikopositionsklasse und PD-Skala gemäß Art. 439 S. 1 Buchst. I CRR in Verbindung mit Art. 444 Buchst. e und Art. 452 Buchst. g CRR offengelegt.

**Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala**

Exposure class X = Zentralstaaten oder Zentralbanken (F-IRB)

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. EUR	PD-Skala	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positionen-beträge
1 ... x	Risikopositionsklasse X							
1	0.00 to <0.15	16,8	0,02%	6	45,00%	3	2,0	12,00%
2	0.15 to <0.25	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
3	0.25 to <0.50	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
4	0.50 to <0.75	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
5	0.75 to <2.50	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
6	2.50 to <10.00	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
7	10.00 to <100.00	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
8	100.00 (Default)	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
x	<b>Sub-total (Exposure class X)</b>	<b>16,8</b>	<b>0,02%</b>	<b>6</b>	<b>45,00%</b>	<b>3</b>	<b>2,0</b>	<b>12,00%</b>

Exposure class X = Institute (F-IRB)

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. EUR	PD-Skala	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positionen-beträge
1 ... x	Risikopositionsklasse X							
1	0.00 to <0.15	30,9	0,05%	13	45,00%	3	6,2	19,99%
2	0.15 to <0.25	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
3	0.25 to <0.50	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
4	0.50 to <0.75	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
5	0.75 to <2.50	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
6	2.50 to <10.00	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
7	10.00 to <100.00	0	0,00%	1	0,00%	0	0	0,00%
8	100.00 (Default)	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
x	<b>Sub-total (Exposure class X)</b>	<b>30,9</b>	<b>0,05%</b>	<b>14</b>	<b>45,00%</b>	<b>3</b>	<b>6,2</b>	<b>19,99%</b>

## **ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN**

Gemäß den Anforderungen aus Art. 439 S. 1 Buchst. e CRR sind die im Rahmen derivativer Geschäfte oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellte oder empfangene Sicherheiten zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos offenzulegen. Eine Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken nach CRR fand für derivative Adressenausfallrisikopositionen im Berichtsjahr nicht statt, so dass keine Offenlegung der Vorlage EU CCR5 erfolgt.

## **ANGABEN ZU RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN**

Gemäß den Anforderungen aus Art. 439 S. 1 Buchst. j CRR sollen in der Vorlage EU CCR6 die Nominal- und Zeitwerte von Risikopositionen in Kreditderivaten, aufgegliedert nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen, offengelegt werden. Die SaarLB hat zum Stichtag 31.12.2021 keine Kreditderivate im Bestand, so dass keine Offenlegung notwendig ist. In der Regel ergibt sich das Kontrahentenausfallrisiko der SaarLB aus zinsbezogene Kontrakten, währungsbezogene Kontrakten sowie Aktien- und Indexbezogenen Kontrakten.

## **ANGABEN ZU RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)**

Gemäß den Anforderungen aus Art. 439 S. 1 Buchst. i CRR sollen in der Vorlage EU CCR8 die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien, offengelegt werden. Zum Stichtag 31.12.2021 hat die SaarLB keine solcher Geschäfte im Bestand.

## **OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN (ART. 449 CRR)**

### **ANGABEN ZUR VERBRIEFUNGSPOSITIONEN**

#### **EU SECA Art. 449 a) - Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen**

Das Verbriefungsgeschäft kann in drei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen), Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere) sowie Auflegung von ABS-Transaktionen zur Risikominderung.

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Zudem hat die SaarLB keine Verbriefungstransaktion aufgelegt, um Risiken abzusichern. Seit Ende der 90-iger Jahre erfolgen Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge weitgehend abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2021 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 4,1 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen) und RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen). Das Verbriefungsportfolio der Bank ist als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

#### **EU SECA Art. 449 b) - Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen**

Von der SaarLB gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Liquiditätsablaufbilanz und Fundingpotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

#### **EU SECA Art. 449 c) - Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte**

Die SaarLB verwendet für die Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den SEC-ERBA Ansatz. Hierbei sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von dem externen Rating und der Restlaufzeit abzuleiten, ggf. unter Verwendung einer linearen Interpolation und letztlich mit einem Korrekturfaktor bei nicht vorrangigen Tranchen zu versehen.

## ANGABEN ZU VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

### Meldebogen EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf					Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
	STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS				STS	Nicht-STS			
davon SRT			davon SRT													
1 Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,1	0	4,1
2 Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,1	0	4,1
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,1	0	4,1
4 Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Großkreditkredite (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Großkreditkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## **OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES UND DER INTERNEN MARKTRISIKOMODELLE (ART. 445 CRR UND ART. 435 CRR)**

### **EU MR1 - ANGABEN ZU OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MARKTRISIKO**

Die SaarLB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Lediglich die Bestimmung des allgemeinen Risikos von Schuldtiteln erfolgt mit Hilfe der durationsbasierten Berechnung nach Art. 340 CRR. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Aktien- oder Zinsnettopositionen eingegangen. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr ausschließlich Marktrisikopositionen aus Fremdwährungsrisiken vor, welche jedoch gemäß Art. 351 CRR nicht eigenmittelunterlegungspflichtig waren.

### **EU MRA - QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MARKTRISIKO**

#### **Definition**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen und Aktien. Optionen werden bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt. Marktpreisrisiken können auch durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehen. Diese wirken sich vor allem auf die Entwicklung von Spreads, Wertpapier- und Aktienkursen aus.

#### **Organisation**

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts orientiert sich an den Anforderungen der MaRisk. Die Einheiten Treasury und Syndizierung umfassen das Handelsgeschäft in Zinsprodukten und Devisen sowie das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; die Einheit Portfolio- und RWA-Managementverantwortet das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt in der Einheit Regulatorik und Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist das Risikocontrolling verantwortlich.

#### **Risikomessung. und -limitierung und Überwachung**

Im Rahmen der Messung von Marktpreisrisiken stellt für die SaarLB die barwertige Sicht die führende dar. Dabei wird sowohl für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch für die des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, ein einheitlicher Value at Risk (VaR)-Ansatz verwendet. Die barwertige Risikomessung wird durch periodische Messgrößen ergänzt, um ein umfassendes Bild der Risikosituation sowie der Steuerungsaktivitäten zu erhalten.

Die Validität der verwendeten Modelle und Parameter wird wenigstens jährlich überprüft.

Die Risikomessung, Überwachung und Berichterstattung über Marktpreisrisiken erfolgt in der SaarLB auf täglicher, monatlicher sowie quartalsweiser Basis durch das Risikocontrolling und das Erfolgscontrolling. Für die Steuerung des Marktpreisrisikos ist die Einheit Treasury verantwortlich.

### **Tägliche Risikomessung und -limitierung**

Die tägliche Betrachtung dient im Wesentlichen der Überwachung von Risiko- und Ertragsentwicklungen in den Handelsbuchsparten. Sie liefert aber auch wesentliche Steuerungsinformationen für das Treasury über Risiken im Anlagebuch.

Im Rahmen der Risikoermittlung erfolgt die tägliche Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Sparte Zinsbuch gesamt sowie die Davon-Positionen „Benchmark“ und „Abweichung zur Benchmark“) und im Handelsbuch (Sparte Renten-Sales) mit Hilfe eines Value at Risk-Ansatzes (historische Simulation). Die in die Simulationen eingehenden Zins-Zeitreihen werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Risiken aus nicht zinsrisikobehafteten Spezialfondspositionen werden ebenfalls mit Hilfe eines Value at Risk-Ansatzes (mittels historischer Simulation) ermittelt. Spezialfondspositionen (Sparte Spezialfonds (Aktien)) (bspw. Aktieninvestments) trägt die SaarLB durch Veräußerung dieser Positionen nicht mehr. Zur Quantifizierung des Währungskursrisikos (Sparte Devisen-Bankbuch und -Sales) werden die jeweils offenen Währungspositionen des Berichtstages unter Berücksichtigung von Risikoparametern täglich bewertet. Diese Risikoparameter werden aus den Marktpreis-Zeitreihen der Bank ermittelt und jährlich aktualisiert.

Für alle oben genannten Risikobetrachtungen werden in der Steuerung ein einseitiges Konfidenzintervall von 99,9 % und eine zehntägige Haltedauer zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der einzelnen VaR-Werte zum Gesamtbank-VaR bleiben Korrelationen unberücksichtigt.

Zu keinem Zeitpunkt darf der in einer Sparte täglich errechnete VaR das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Für die als Davon-Positionen ausgewiesenen Teilportfolien der Sparte Zinsbuch gesamt ist das VaR-Limit allerdings lediglich als Warnschwelle zu interpretieren. Die „harte“ Limitierung findet auf Ebene des Zinsbuchs gGesamt statt. Der Grad der Limitauslastung berücksichtigt zusätzlich den Ist-Ergebnisbeitrag der nicht barwertig gesteuerten Handelssparten: Verluste kürzen das Risikolimit (bzw. erhöhen den Netto-VaR). Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Der Verlust einer Handelssparte darf das Verlustlimit nicht übersteigen. Das Verlustlimit entspricht regelmäßig 50 % des Planwertes einer Sparte. Strategiesparten werden zwar durch ein VaR-Limit begrenzt, Verlustlimite werden aufgrund der Dauerhalteabsicht aber nicht gesetzt.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und steuerungsprozess beteiligten Einheiten einschließlich Vorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst Ergebnisse und Bewertungsergebnisse, sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Unterjährige Umwidmungen und Reduktionen der VaR-Limite können durch Beschluss des Handelsvorstandes erfolgen, gleiches gilt für unterjährige Umwidmungen und Reduktionen von Verlustlimiten. Erhöhungen des Gesamt-VaR-Limits oder des Gesamt-Verlustlimits sind vom Gesamtvorstand zu beschließen.

## Monatliche Risikomessung und -limitierung

Im Rahmen der monatlichen Betrachtung liegt der Fokus auf den Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Vermögenswert des Anlagebuches (barwertiges Risiko). In dieser Sichtweise stellt der Baseler Zinsrisikoeffizient (Supervisory Outlier Test Gesamtkapital (SOT GK)) die wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei wird die Auswirkung eines ad hoc („über Nacht“) wirkenden Zinsschocks (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 BP) auf den Barwert der zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen des Bankbuchs ermittelt. Dieses barwertige Verlustpotenzial wird in Relation zum Eigenkapital (Gesamtkapital) gesetzt. Neben den Effekten aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls Auswirkungen aus weiteren Zinsszenarien<sup>2</sup> monatlich ermittelt und überwacht. Der größte barwertige Verlust aus diesen Szenarien wird im Supervisory Outlier Test Kernkapital (SOT T1) dem Kernkapital gegenübergestellt und überwacht. Die Zinsrisiken der LBS sind jeweils in die Berechnungen integriert.

## Quartalsweise Risikomessung und -limitierung

Quartalsweise erfolgt im Rahmen der RTF-Rechnung die Quantifizierung und Überwachung der Spread Risiken. Dabei wird mit Hilfe der sog. Prognosewertsimulation der (barwertige) Wert eines Papiers am Ende des Prognosezeitraums (dieser liegt aktuell bei einem Jahr) unter Berücksichtigung von szenariospezifischen Spread-Ausweitungen sowie unter Annahme einer gleichbleibenden Zinskurve ermittelt. Das Risiko errechnet sich in den unterschiedlichen Szenarien als Differenzbetrag zwischen dem prognostizierten Wert und dem heutigen Wert. Die der Berechnung zugrundeliegenden Spread-Zuschläge werden dabei aus einer Historie, die bis in das Jahr 2003 zurückreicht, abgeleitet. Die Zeitreihe wird jährlich fortgeschrieben.

Daneben werden vierteljährlich quartalsweise die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das periodische Zinsergebnis (periodisches Risiko) quantifiziert. Dieser Simulation liegen ebenfalls die oben genannten Zinsszenarien zugrunde.

Zusätzlich gelten in der RTF-Rechnung die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens wenigstens jährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß und ad hoc aktualisiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer ermittelt. Über die Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

---

<sup>2</sup> Bei diesen Szenarien handelt es sich um die durch die MaRisk das BaFin Rundschreiben zu Zinsänderungsrisiken (RS 06/2019) vorgegebenen sechs Zinsszenarien, die u. a. Drehungen und Versteilerungen der Zinsstrukturkurve unterstellen.

## **OFFENLEGUNG DES OPERATIONELLEN RISIKOS (ART. 446 CRR) ANGABEN ZUM MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ**

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

### **EU ORA Art. 435 b) bis d) Risikomessung und -limitierung**

Das zur Überwachung der operationellen Risiken verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten:

**Szenarioanalysen:** In Szenariofragebögen werden zukunftsgerichtete Schadenhäufigkeiten und Schadenhöhen erhoben. Ziel ist die Modellierung einer Verlustverteilung für operationelle Risiken der SaarLB und letztlich die Berechnung eines Operational Value at Risk (OpVaR).

**Schadenfalldatenbank:** Operationelle Schadenfälle werden systematisch in einer Schadenfalldatenbank erfasst. Um eine möglichst vollständige Erhebung zu gewährleisten, wurde in jedem Bereich ein Operational Risk Manager benannt. Dieser ist für die Meldung aller in diesem Bereich auftretenden operationellen Schadenfälle oberhalb einer Bagatellgrenze (Schadenhöhe von 500 EUR bzw. indirekte Kosten von einem Mitarbeiter-Tag) nach einem schriftlich fixierten Prozess verantwortlich.

**Self Assessments:** Durch eine strukturierte Expertenbefragung auf Abteilungs-Ebene werden interne Kontrollsysteme, Arbeitsprozesse und Organisation im Hinblick auf operationelle Risiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des Assessment bilden die Basis für die Feststellung von Stärken und Schwächen der Bank in Bezug auf operationelle Risiken.

In der (ökonomischen) Risikotragfähigkeitsrechnung werden operationelle Risiken auf Basis der Ergebnisse aus der Szenarioanalyse in ICAAP- und Stressszenarien quantifiziert. Aufsichtsrechtlich werden operationelle Risiken entsprechend den Vorschriften des Standardansatzes nach CRR gemessen.

Die Validität der verwendeten Modelle und Parameter wird wenigstens jährlich überprüft.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht möglich. Die Zuweisung von Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsanalyse basiert auf den im ICAAP quantifizierten Verlustpotenzialen. Diese werden auf die einzelnen Risikounterarten heruntergebrochen und daraus Schwellenwerte zur Beurteilung der tatsächlichen Schäden abgeleitet. In erster Linie gilt es, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen (Versicherung). Bestimmte operationelle Risiken müssen (nicht versicherbare Katastrophen u. a.) oder können (wie bei Bagatellfällen ökonomisch geboten) bewusst hingenommen werden.

Bei jeder Schadenfallmeldung sowie bei im Self Assessment, im Rahmen der Szenarioanalysen oder durch die Risikounterartenverantwortlichen erkannten, wesentlichen operationellen Risiken sind geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Risikobericht wird der Vorstand über die Schadenfälle der jeweiligen Berichtsperiode, qualitative und quantitative Einwertungen der einzelnen Risikounterarten sowie über Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Self Assessments unterrichtet. Darüber hinaus werden Fälle, deren Schadenhöhe voraussichtlich 100.000 EUR übersteigt, unmittelbar an den Gesamtvorstand

gemeldet. Auch über das Berichtswesen werden angemessene Maßnahmen zur Beherrschung operationeller Risiken sichergestellt.

Es gelten (ökonomisch) die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB sowie (aufsichtsrechtlich) durch die Eigenmittel der SaarLB.

Die Überwachung der operationellen Risiken auf Gesamtbankebene obliegt dem Risikocontrolling. Die Leitung des Risikocontrolling ist gem. AT 4.4.1 Tz. 4 MaRisk unmittelbar dem Risikovorstand der SaarLB unterstellt.

Die SaarLB hat das Three lines of Defense-Modell umgesetzt. Das Modell der drei Verteidigungslinien (engl. „Three Lines of Defense“) beschreibt die unterschiedlichen Rollen zur Steuerung des Risikomanagements. Im Modell werden die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des internen Kontrollverfahrens in ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System eingebettet, indem die den jeweiligen Verteidigungslinien zugeordneten Funktionen mit den Aufgaben des Risikomanagements verknüpft werden.

Das Modell der drei Verteidigungslinien ist wie folgt aufgebaut:

- Zur **ersten Verteidigungslinie** (1st Line) zählen Unternehmensbereiche, die sog. „Risiko-Eigentümer“, deren Tätigkeit mit bestimmten Risiken verbunden sind. Sie sind für ihr operatives Management d. h. die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Die **zweite Verteidigungslinie** (2nd Line) umfasst die internen Kontrollfunktionen wie Risikocontrolling, Compliance und Informationssicherheitsmanagement (ISM), die vor allem die Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie überwachen und steuern.

Die Interne Revision ist die **dritte**, unabhängige **Verteidigungslinie** (3rd Line) für das Risikomanagement, das interne Kontrollgefüge sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse der Bank.

## **ANGABEN ZU EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE**

Die folgende Tabelle EU OR1 zeigt gemäß Art. 446 CRR die Eigenmittelanforderungen und den Risikopositionsbetrag für die operationellen Risiken, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes ergeben. Der Tabelle liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

**Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge**

	in Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Banktätigkeiten	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	132,5	144,0	142,9	20,7	258,3
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	132,5	144,0	142,9		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

**OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)**  
**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK**

Der Vergütungsbericht ist in der Anlage beigefügt.

## **OFFENLEGUNG VON BELASTETEN UND UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTEN (ART. 443 CRR)**

Unter Asset Encumbrance ist im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 die Belastung von Vermögenswerten zu verstehen. Ein Vermögenswert gilt demnach als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

### **ERKLÄRENDE ANGABEN ZUR BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN (EU AE4)**

Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst. Die SaarLB verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie. Wie in den Vorjahren resultiert ein wesentlicher Teil der belasteten Vermögenswerte aus der Emission von Pfandbriefen. Daneben bestehen nach wie vor auch weitere Formen der Belastung wie die Zentralbank-Refinanzierung und Weiterleitungskredite.

#### **Pfandbriefe (Covered Bonds)**

Die SaarLB begibt regelmäßig nach dem deutschen Pfandbriefgesetz (PfandBG) Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Zudem existiert noch ein weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG für öffentliche Pfandbriefe. Die in den jeweiligen Deckungsmassen eingestellten Vermögenswerte übersteigen in ihrer Höhe signifikant die gesetzlich geforderte Überdeckung. Dadurch sind einerseits großzügige Emissionsspielräume sichergestellt. Zudem wird auch ratinggetriebenen Anforderungen Rechnung getragen. Das Volumen der belasteten Aktiva für die Pfandbrief-Deckungsmassen beträgt ca. 60 % der belasteten Aktiva.

#### **Weiterleitungskredite**

Die SaarLB leitet Förderdarlehen von Förderbanken an ihre Kunden weiter. Diese Weiterleitungskredite sind im Rahmen der Asset Encumbrance als belastet anzusehen. Das Volumen der belasteten Kredite beträgt ca. 25 % der belasteten Aktiva.

#### **Zentralbank-Refinanzierung**

Die SaarLB hinterlegt Wertpapiere und Kredite bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit, um z.B. an Tendergeschäften mit der EZB teilnehmen zu können. Die SaarLB hat im Jahr 2020 und 2021 am Langfristender der EZB (TLTRO III) teilgenommen und dadurch das Guthaben bei der Bundesbank erhöht. Folglich erhöhten sich auch die belasteten Sicherheiten. Das Volumen der hinterlegten belasteten Sicherheiten beträgt ca. 10 % der belasteten Aktiva.

## Inhaberschuldverschreibungen (Green Bonds)

Als Teil des Nachhaltigkeitsprogrammes der SaarLB, emittiert die SaarLB seit dem Geschäftsjahr 2020 sogenannte Green Bonds. Diese Schuldverschreibungen sind gemäß den Emissionsbedingungen hinsichtlich der Mittelverwendung nur eingeschränkt nutzbar und tragen dazu bei, die Position bei Erneuerbaren Energien und Klimaschutz weiter auszubauen.

## Entleihegeschäfte und Repogeschäfte

Die SaarLB führt Entleihegeschäfte für Wertpapiere durch. Außerdem werden bilaterale Repogeschäfte sowie Repogeschäfte über die Plattform EUREX durchgeführt. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt.

## Marginverpflichtungen

Für die Erfüllung von Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sowie über ausländische Börsen abgewickelte Termingeschäfte sind Wertpapiere hinterlegt.

## QUANTITATIVE ANGABEN

Grundlage der quantitativen Offenlegung der Asset Encumbrance ist die vierteljährliche Meldung. Die offengelegten Daten in den nachfolgenden Tabellen stellen Medianwerte auf Basis der jeweiligen Werte aus den Quartalsstichtagen des Berichtsjahres 2021 dar. Es ist zu beachten, dass demnach die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen können.

Bei der SaarLB stehen belasteten Vermögenswerten in Höhe von rund 7,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,8 Mrd. EUR) insgesamt knapp 8,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,1 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

## Meldebogen EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		10	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	40	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	60	davon: EHQLA und HQLA	90	davon: EHQLA und HQLA
			30		50		80		100
<b>10</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>7.442,4</b>	<b>225,2</b>			<b>8.458,1</b>	<b>2.121,7</b>		
30	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	190,6	63,7	191,0	67,3
40	Schuldverschreibungen	438,3	220,5	443,0	216,0	458,8	281,5	477,0	282,9
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	15,2	15,2	15,1	15,1	89,1	73,9	89,3	74,3
60	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	5,3	-	17,3	-
70	davon: von Staaten begeben	149,4	149,4	149,8	149,8	126,7	123,3	129,1	124,7
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	271,9	49,3	271,3	49,8	308,5	153,1	323,7	153,3
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1,5	1,5	1,6	1,6	18,5	1,5	19,5	1,6
120	Sonstige Vermögenswerte	6.991,6	4,7			7.879,2	1.820,8		

**Meldebogen EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		10	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 30	40	davon: EHQLA und HQLA 60
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	35,3	35,3	497,0	497,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	35,3	35,3	497,0	497,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2,5	2,5	84,0	84,0
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	17,7	17,7	334,2	334,2
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	5,3	5,3	155,2	131,8
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	15,3	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	15,0	-
250	<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>7.477,8</b>	<b>269,9</b>		

**Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen**

in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			10
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	5.464,8	7.270,2

## OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)

### QUALITATIVE ANGABEN

#### EU IRRBBA Art. 448 Abs. 1) a) bis g) und Abs. 2) - ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Bei der Risikobewertung werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos sowohl auf den Vermögenswert (barwertiges Risiko) als auch auf den Ertrag (periodisches Risiko) ermittelt und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Grundlage für das Management der Zinsänderungsrisiken ist die Risikostrategie der SaarLB, inklusive der dort definierten risikopolitischen Leitlinien. Aufbau und Umfang des Managements erfolgt angemessen und proportional zur Geschäftstätigkeit und damit verbundener Komplexität der Geschäfte.

Die Validierung der verwendeten Annahmen, Parameter und Modelle erfolgt jährlich mit dem Ziel, deren Adäquanz und Aktualität sicher zu stellen. Dabei wird auch die Zielgenauigkeit der resultierenden Steuerungsimpulse geprüft.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert. Die SaarLB steuert die Aktiv-/Passivstruktur innerhalb von vorgegebenen Risikolimiten unter ökonomischen Aspekten mittels Derivaten. Das Hauptziel der Steuerungsaktivitäten der SaarLB besteht darin, die Risiken, die sich aus strukturellen Ungleichgewichten ihrer Aktiva und Passiva ergeben, in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft zu halten. Das wichtigste Risiko, das abgesichert wird, ist das Zinsrisiko. Dieses wird durch den Abschluss von Zinsswaps gesteuert.

Die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals sowie die Änderungen der Nettozinserträge werden unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien ermittelt und überwacht:

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals in Mio. EUR		Änderungen der Nettozinserträge in Mio. EUR*	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Parallelverschiebung +200 BP	-100,7	-99,1	-0,6	0,2
Parallelverschiebung -200 BP	41,3	29,2	-1,8	-1,0
Kurzfristshock abwärts	24,6	13,3		
Kurzfristshock aufwärts	-34,1	-34,1		
Verflachung	-4,1	0,2		
Versteilerung	-14,1	-14,9		

\*Die Stichtagsbetrachtung umfasst die Veränderung der kommenden 12 Monate.

Aktiva und Passiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglich vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein, es werden aber vorzeitige Rückzahlungen durch Ausübung von Kündigungsrechten bei Darlehen berücksichtigt. Variable Positionen auf Aktiv- und Passivseite werden gemäß den bankinternen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen, werden analog BTR 2.3 Tz. 7 MaRisk nicht im Cashflow berücksichtigt.

Die Steuerung der variablen Einlagen erfolgt in der SaarLB mit Hilfe der Zuteilung von Mischungsverhältnissen und Sockelbeträgen. Wesentlichen Einflussfaktoren sind die Volatilität der Einlagenhöhe sowie die Entwicklung des Kundenverhaltens. Im Betrachtungszeitraum beträgt die durchschnittliche Frist 1,58 Jahre. Die längste Frist liegt bei 10 Jahren.

Frühwarnindikatoren deuten frühzeitig auf eine mögliche Ausweitung des Risikopotenzials hin, bestenfalls bevor sich die Auswirkungen in den eigentlichen Risiko- und Ergebniskennzahlen niederschlagen.

### **Risikomessung und -limitierung**

Im Rahmen der Risikoermittlung erfolgt die tägliche Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Sparte Zinsbuch gesamt sowie die davon-Positionen Benchmark und Abweichung zur Benchmark) und im Handelsbuch (Sparte Renten-Sales) mit Hilfe eines Value at Risk-Ansatzes (historische Simulation).

Im Rahmen der monatlichen Betrachtung liegt der Fokus auf den Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Vermögenswert des Anlagebuches (barwertiges Risiko). In dieser Sichtweise stellt der Baseler Zinsrisikoeffizient (Supervisory Outlier Test Gesamtkapital (GK)) die wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei wird die Auswirkung eines ad hoc („über Nacht“) wirkenden Zinsschocks (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 BP) auf den Barwert der zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen des Bankbuchs ermittelt. Dieses barwertige Verlustpotenzial wird in Relation zum Eigenkapital gesetzt. Neben den Effekten aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls Auswirkungen aus weiteren Zinsszenarien monatlich ermittelt. Der größte barwertige Verlust aus diesen Szenarien wird im Supervisory Test Kernkapital (T1) dem Kernkapital gegenübergestellt und überwacht.

Vierteljährlich werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos ebenfalls quantifiziert. Dieser Simulation liegen die genannten Zinsszenarien der monatlichen Risikomessung und -limitierung zugrunde.

Die SaarLB verwendet für die IRRBB-Messgrößen die Modellannahmen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Abweichungen zur Offenlegung sind nicht vorhanden.

## ANLAGE ZU DEN HAUPTMERKMALEN DER KAPITALINSTRUMENTE GEM. ART. 437 ABS. 1 BUCHSTABE B CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital		
Instrument: Stammkapital		
Merkmal		
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	multilateraler Vertrag
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Saarländisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 5. Mai 2010 i.V.m. der Satzung der SaarLB
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	254,6
9	Nennwert des Instruments	254,6
EU-9a	Ausgabepreis	diverse
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	letzttrangig
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	

1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Aufsichtsrechtliche Behandlung	nein	nein	nein
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,3	1,1
9	Nennwert des Instruments		3,0	2,5
EU-9a	Ausgabepreis		3,0	2,5
EU-9b	Tilgungspreis		3,0	2,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2014	18.03.2014	20.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2024	18.03.2024	20.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,18% p.a.	4,02% p.a.	4,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			

1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital					
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen					
Merkmal	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6		
1	Ermittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden	nein	nein	ja	
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		0,3	3,2	5,0
9	Nennwert des Instruments		0,5	5,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis		0,5	5,0	5,0
EU-9b	Tilgungspreis		0,5	5,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.03.2014	14.03.2014	20.11.2018	
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.03.2024	14.03.2024	20.11.2031	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,01% p.a.	4,07% p.a.	3,13% p.a.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	ganz	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	1	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	hartes Kernkapital	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	ganz	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	dauerhaft	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a	
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)				
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung				

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital			
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen			
Merkmalsnummer	Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9
1	Emittent		
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung		
3	Für das Instrument geltendes Recht		
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden		
4	CRR-Übergangsregelungen		
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene		
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)		
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		
9	Nennwert des Instruments		
EU-9a	Ausgabepreis		
EU-9b	Tilgungspreis		
10	Rechnungslegungsklassifikation		
11	Ursprüngliches Ausgabedatum		
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen		
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"		
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes		
22	Nicht kumulativ oder kumulativ		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		
30	Herabschreibungsmerkmale		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung		
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung		
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Merkmalsbeschreibung	Instrument 10	Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,0	5,0
9	Nennwert des Instruments		1,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis		1,0	5,0
EU-9b	Tilgungspreis		1,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.12.2018	14.12.2018	14.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.12.2030	18.12.2028	16.12.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00% p.a.	2,72% p.a.	3,175% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,5	10,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	2,5	10,0	2,0
EU-9a	Ausgabepreis	2,5	10,0	2,0
EU-9b	Tilgungspreis	2,5	10,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2018	14.12.2018	12.04.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.2033	16.12.2033	12.04.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,175% p.a.	3,175% p.a.	3,21% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	3,0
EU-9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	3,0
EU-9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.04.2019	18.04.2019	26.04.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.04.2039	18.04.2034	26.04.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde des Weiteren einmaliges Kündigungsrecht zum 12.04.2029	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde des Weiteren einmaliges Kündigungsrecht zum 18.04.2024	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,21% p.a.	3,18% p.a.	2,88% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung				

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Merkmalsbeschreibung	Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,0	10,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	7,0	10,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	7,0	10,0	5,0
EU-9b	Tilgungspreis	7,0	10,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.2019	26.04.2019	26.04.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2032	26.04.2032	26.04.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,88% p.a.	2,88% p.a.	2,88% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszahlung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 22	Instrument 23	Instrument 24	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	3,0
EU-9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	3,0
EU-9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.05.2019	03.07.2019	11.07.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.05.2034	03.07.2029	11.07.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde des Weiteren einmaliges Kündigungsrecht zum 02.05.2024	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,10% p.a.	3,50% p.a.	3,5% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung				

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Instrument 25	Instrument 26	Instrument 27	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	5,0	5,0	5,0
EU-9b	Tilgungspreis	5,0	5,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2019	11.07.2019	11.07.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2034	11.07.2034	11.07.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5% p.a.	3,5% p.a.	3,5% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein	ja	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0	6,0	6,0
9	Nennwert des Instruments	10,0	6,0	6,0
EU-9a	Ausgabepreis	10,0	6,0	6,0
EU-9b	Tilgungspreis	10,0	6,0	6,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.2019	30.08.2019	30.08.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.08.2029	30.08.2029	30.08.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,70% p.a.	2,215% p.a.	2,215% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0	2,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	6,0	2,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	6,0	2,0	5,0
EU-9b	Tilgungspreis	6,0	2,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2019	30.08.2019	27.11.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2029	30.08.2029	27.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,215% p.a.	2,215% p.a.	2,005% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmalsnummer	Instrument 34	Instrument 35	Instrument 36	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)	Solo 1)	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	4,5	1,0
9	Nennwert des Instruments	3,0	4,5	1,0
EU-9a	Ausgabepreis	3,0	4,5	1,0
EU-9b	Tilgungspreis	3,0	4,5	1,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2020	14.01.2021	14.01.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2030	14.01.2036	14.01.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,005% p.a.	2,170% p.a.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Fest
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a	n/a	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)			
	1) keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung			

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital		
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen		
Merkmal	Instrument 37	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo 1)
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9	Nennwert des Instruments	1,5
EU-9a	Ausgabepreis	1,5
EU-9b	Tilgungspreis	1,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.01.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.01.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,170% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n/a
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nachrangig gegenüber allen nichtnachrangigen Gläubigern, gleichrangig gegenüber allen Nachranggläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung



## **INFORMATIONEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM NACH INSTITUTS-VERGÜTUNGSVERORDNUNG (VERGÜTUNGSBERICHT) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

### **VERGÜTUNGSPOLITIK (ARTIKEL 450 CRR)**

Die Anforderungen des Artikel 450 CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und die Meldebögen EU REM 1-5 werden für das Geschäftsjahr 2021 mit dem folgenden Vergütungsbericht erfüllt.

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jahr 2021 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (k) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Nachfolgend werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur sprachlichen Vereinfachung unter dem Begriff Mitarbeiter zusammengefasst.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der SaarLB (< 500 ) und des übersichtlichen Vergütungssystems wurde ein durchschnittlicher Detaillierungsgrad für den Vergütungsbericht gewählt

### **REGULATORISCHES UMFELD UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Im Geschäftsjahr 2021 war die SaarLB nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG eingestuft. Die SaarLB ist tarifgebunden. Es gilt der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Das Vergütungssystem einschließlich der Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter richten sich an der Strategie aus und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Die SaarLB verfügt über folgende Geschäftsbereiche (Stand 31.12.2021):

- a) Ressort Steuerung und Entwicklung
- b) Ressort Produktion und Digitalisierung
- c) Ressort Markt 1
- d) Ressort Markt 2

Hinweis: Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch das zuständige Vorstandsmitglied zugeordnet.

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind als Organe der Verwaltungsrat sowie der Präsidialausschuss, der Vergütungskontrollausschuss sowie der Vorstand zu nennen. Weiterhin wird im Rahmen des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes (SPersVG) der Personalrat bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter einbezogen.

## VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Das Vergütungssystem der SaarLB ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Dabei wird auch die Unternehmenskultur, insbesondere die Risikokultur, berücksichtigt. Das Vergütungssystem ist am Risikoprofil der Bank ausgerichtet. Aus den Gesamtbankzielen werden die Ziele der jeweiligen Geschäftsfelder und Geschäftsbereiche abgeleitet. Durch das Ableiten konkreter operativer Ziele und der Festlegung von Zielvereinbarungen werden die Unternehmensziele in konkrete Ziele umgesetzt. Dabei setzt sich der Gesamtzieleerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzelzielen zusammen. Diese werden grundsätzlich in einem jährlichen Mitarbeitergespräch (MAG) festgelegt. Turnusmäßig werden diese Ziele halbjährig im Rahmen des MAG mit den Mitarbeitern überprüft. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der SaarLB ausgerichtet.

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

**a) Vermögensverwaltung (seit 01.04.2021 für SaarLB nicht mehr relevant):**

Die Vergütungspolitik der SaarLB steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Vermögensverwaltung nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Die Vergütungsstruktur ist primär auf Fixgehälter ausgerichtet und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

**b) Anlageberatung (seit 01.04.2021 für SaarLB nicht mehr relevant):**

Die Vergütungspolitik der SaarLB steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Anlageberatung nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur ist primär auf Fixgehälter ausgerichtet und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Der aus vier Mitgliedern bestehende Vorstand ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich und hat im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig getagt. Bei der Ausgestaltung bzw. Änderung sowie Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiter werden die Kontrolleinheiten und weitere Bereiche (insbesondere Kredit, Interne Revision, Recht und Regulatorik, Risikocontrolling, Compliance und Personal) eingebunden.

Bei der Konzeption, Änderung und Überprüfung des Vergütungssystems sind alle für die Vergütung und die Auswirkung der Vergütung relevanten Faktoren und Risiken zu identifizieren und zu berücksichtigen. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen ist. Das Vergütungssystem gilt für die SaarLB und die SaarLB France mit den Standorten in Straßburg und Paris gleichermaßen.

Grundsätzlich werden das Vergütungssystem sowie die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich in Bezug auf Angemessenheit und Vereinbarkeit mit der Geschäfts-

und Risikostrategie überprüft und falls erforderlich angepasst. Dabei werden jeweils mindestens die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 26 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes herangezogen. Die Überprüfung wird schriftlich oder elektronisch dokumentiert.

Das Ergebnis wird über den Vergütungskontrollausschuss, der aus 6 Mitgliedern besteht und im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 2 Sitzungen abgehalten hat, dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Präsidialausschuss, dem 6 Mitglieder angehören und der im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 2 Sitzungen abgehalten hat, ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der Bank verantwortlich und entscheidet über dessen jährliche Vergütung. Die Regelungen der jeweils gültigen Institutsvergütungsverordnung werden hierbei berücksichtigt. Er berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen.

## **STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG**

Die Vergütung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden.

Bei der SaarLB sind unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 6 Institutsvergütungsverordnung folgende Gehaltsbestandteile als **fixe Vergütung** eingestuft:

- Leistungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter (Arbeitgeberanteil für die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes bzw. alternativ Zuschuss in gleicher Höhe für eine andere Form der Altersvorsorge, sofern gewährt)
- aktuell noch bestehende Gehaltszulagen (Fälle mit Bestandsschutz)
- Grundgehälter
- die Gewährung eines Dienstwagens

### **Tarifmitarbeiter (TG-Mitarbeiter):**

Tariflich eingestufte Mitarbeiter werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in Tarifgruppen des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (Tarifgruppen 1 bis 9) eingruppiert. Dabei bemisst sich das Tarifgehalt nach der Zuordnung der Stelle gemäß Tätigkeitsmerkmalen zu den Tarifgruppen sowie der Einstufung nach Berufsjahren (maximal 11 Berufsjahre bei Tarifgruppe 9).

Die Vergütung von Auszubildenden, dualen Studenten sowie Werkstudenten richtet sich nach dem Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Bei Praktikanten wird eine Vergütung einzelvertraglich vereinbart.

### **Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter):**

Außertarifliche Mitarbeiter sind alle Mitarbeiter, die eine übertarifliche Vergütung erhalten. Bei außertariflichen Mitarbeitern bestehen einzelvertragliche Regelungen. AT-Mitarbeiter beziehen ein Jahresgehalt, das in 12 Monatsgehältern ausbezahlt wird.

Die Vergütung für diesen Kreis wird aus definierten Vergütungsstufen abgeleitet, die unter Marktg Gesichtspunkten entwickelt und regelmäßig überprüft werden. Sie bestimmen das Gesamtgehalt und den entsprechenden variablen Anteil. Der variable Anteil variiert zwischen 10 % und 20 %. Es bestehen Vergütungsstufen; einzelne Vergütungsstufen können je nach Stellenprofil auch hierarchieübergreifend Anwendung finden.

Die konkrete Vergütung des einzelnen Mitarbeiters innerhalb der Vergütungsstufen erfolgt nach den Kriterien Stellenanforderung, Wertigkeit der Position, Aufgabenerfüllung, Fach- und gegebenenfalls Führungskompetenz, Marktgegebenheiten sowie festgesetzter Gehaltsbudgets.

## **Vorstand:**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SaarLB besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer variablen Vergütungskomponente, einer Pensionszusage sowie einem Dienstwagen.

## **STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG**

Neben der Tarifvergütung bzw. der ggf. vertraglich vereinbarten außer- oder übertariflichen Vergütung erhalten die Mitarbeiter eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Bei der Aufteilung der individuellen zur institutsbezogenen Komponente der variablen Vergütung wird zwischen Tarifmitarbeitern und außertariflichen Mitarbeitern unterschieden: Für Tarifmitarbeiter bemisst sich die variable Vergütung zu 100 % an der Erreichung der Institutsziele. Für AT-Mitarbeiter hingegen bemisst sie sich 1/3 an der Erreichung der Institutsziele und zu 2/3 an der individuellen Zielerreichung und Leistung. Die Grundlage dafür bieten die Führungsinstrumente, die das jährliche Mitarbeitergespräch, den Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozess sowie die Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung beinhalten.

Für Tarifmitarbeiter gilt als Bezugsgröße für die Variable bei 100 % Zielerfüllung der institutsbezogenen Ziele und unter der Prämisse der Bereitstellung eines 100 % Mitarbeitertopfes grundsätzlich ein Brutto-Monatsgehalt als variable Vergütung.

Die variable Vergütung für AT-Mitarbeiter wird abhängig von der Funktion des Mitarbeiters individuell festgelegt. Bei AT-Mitarbeitern in Kontrolleinheiten darf die variable Vergütung maximal 30 % der fixen Jahresvergütung betragen (derzeit max. 20 %).

Bezugsgröße für die variable Vergütung bei 100 % Zielerfüllung der institutsbezogenen sowie der individuellen Ziele und unter der Prämisse der Bereitstellung eines 100 % Mitarbeitertopfes ist grundsätzlich der individuell vereinbarte variable Bestandteil des Gesamtgehaltes.

Die variable Vergütung stellt den einzigen variablen Vergütungsbestandteil dar. Einigen Führungskräften wird ein Dienstwagen gewährt. Die funktions- und marktgerechte Angemessenheit der fixen und variablen Vergütung wird im Rahmen von Vergleichen mit Marktgehältern regelmäßig überprüft.

Das Vergütungssystem bietet keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung aufgrund der Relationen zum Grundgehalt besteht.

Gemäß den Regelungen des § 5 InstitutsVergV werden negative Erfolgsbeiträge der Bank oder des einzelnen Mitarbeiters bei der Bemessung der variablen Vergütung adäquat berücksichtigt. Es wird zudem keine garantierte variable Vergütung vereinbart.

Die Höhe der variablen Vergütung von Kontrolleinheiten bestimmt sich nicht nach den gleichen Parametern wie die Höhe der kontrollierten Einheiten. Es bestehen keine Interessenskonflikte zwischen den Kontrolleinheiten und den zu kontrollierenden Einheiten. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten wird so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auch bei den Kontrolleinheiten auf dem Grundgehalt. Die Bank stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Kontrolleinheiten keine Interessenkoalitionen mit den übrigen Funktionen der Bank haben. Das Vergütungssystem läuft nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Arbeitsvertrags oder Halteprämien sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Davon unberührt sind Zahlungen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen, gesetzlichen Abfindungsansprüchen bzw. aus arbeitsrechtlichen Verfahren beim Arbeitsgericht. Etwaige Zahlungen tragen der Leistung des Mitarbeiters im Zeitverlauf Rechnung und belohnen keine negativen Erfolgsbeiträge oder ein Fehlverhalten des Mitarbeiters. Es bestehen keine einzelvertraglichen Ansprüche für den Fall der Beendigung der Tätigkeit.

Mitarbeiter dürfen keine Absicherungs- oder sonstige Maßnahmen ergreifen, die dazu dienen, die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Für die Einhaltung ist Compliance Center zuständig durch die Einrichtung und die Einhaltung von entsprechenden Strukturen und Richtlinien.

Durch fixierte Obergrenzen von 150 % Zielerreichung für den Institutsteil- und den individuellen Teil der variablen Vergütung wird sichergestellt, dass die in der InstitutsVergV genannten Obergrenzen für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die striktere Regelung bei den Kontrolleinheiten.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung i. S. des § 45 Absatz 2 Satz Nummer 10 KWG wird gem. § 7 InstitutsVergV in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt.

Die **fixe Vergütung** entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung stellt den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die **variable Vergütung** spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung der Gesamtbank-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Die variable Vergütung besteht im AT-Bereich aus zwei Elementen – einem institutsbezogenen Teil und einem individuellen Teil. Für die TG-Mitarbeiter besteht die variable Vergütung vollständig aus dem institutsbezogenen Teil.

## KRITERIEN ZUR GEWÄHRUNG VARIABLER VERGÜTUNG

Bei der Topfbefüllung und der Topfausschüttung der variablen Vergütung wird insbesondere auf folgende Kriterien abgestellt:

Zielgrößen	Definition
<b>CET1-Quote</b>	Harte Kernkapitalquote: Quotient aus dem aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital (CET1) und den Gesamtrisikopositionen.
<b>RoE (vor Steuern)</b>	Ergebnis vor Steuern, bereinigt um Zuführungen (Auflösungen) zu den versteuerten Vorsorgereserven gem. HGB §340 f/g im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital des Berichtszeitraumes. Dieses ist definiert als Summe aus Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.
<b>Operative Erträge</b>	Die operativen Erträge sind definiert als die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, zzgl. sonstigem betrieblichen Ergebnis (exkl. a. o. Ergebnis).
<b>Kosten</b>	Summe aus Personal- und Sachaufwand inkl. Abschreibung auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen (Afa)
<b>CIR</b>	Verwaltungsaufwendungen (inkl. Afa) im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge. Die operativen Erträge sind definiert als die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, zzgl. sonstigem betrieblichen Ergebnis (exkl. a.o. Ergebnis).
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	Ergebnis vor Steuern, bereinigt um Zuführungen (Auflösungen) zu den versteuerten Vorsorgereserven gem. HGB §340 f/g
<b>Risikoprofilnote</b>	Von der BaFin der Bank gegenüber mitgeteilte Einwertung zum Risikoprofil. Diese beinhaltet u.a. die Kapitalausstattung, die verschiedenen Risikoarten, die Geschäftsmodellanalyse sowie WpHG und Geldwäsche

Die Kriterien werden für die Zielerreichung sowohl in der kurzfristigen (aktuelles Ergebnis im Vergleich zum Planergebnis) als auch langfristigen Perspektiven (aktuelles Ergebnis zu langfristigem Planergebnis) bewertet. Kurz- und langfristige Perspektive werden zu je 50 % in die Gesamtbewertung eingerechnet.

Die langfristige Perspektive stellt das strategische Anspruchsniveau der Bank dar, durch das die Bank langfristig ein Wachstum aus eigener Kraft gewährleisten kann. Das strategische Anspruchsniveau ist in der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie verankert, für die Risikoprofilnote wird die Note 2 als interner Anspruch festgelegt.

Insgesamt sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entscheidend bei der Topfbefüllung und -ausschüttung der variablen Vergütung.

Abhängig von u.a. den Kriterien Ertragskraft, Kapitalsituation und Risikotragfähigkeit kann eine Topfbefüllung und -ausschüttung bis maximal 150% erfolgen. Aufgrund der Gesamtkonzeption des Vergütungssystems der SaarLB werden etwaige schwache Ergebnisparameter stets adäquat berücksichtigt, indem sie zu einer angemessenen Reduzierung der variablen Vergütung führen. Wenn eines der K.O.-Kriterien anschlägt, entfällt die variable Vergütung zudem vollständig.

Als K.O.-Kriterien gelten:

- Unterschreitung der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquote (inkl. SREP-Zuschlag und einem Managementpuffer von 1%)
- ökonomischer Kapitalbedarf in der Risikotragfähigkeit größer oder gleich der allokierten Deckungsmasse
- vollständiger Ausfall der Dividendenzahlung

Basis für die Ausschüttung ist der testierte Jahresabschluss.

Es gelten folgende Entscheidungsprozesse bzgl. der variablen Vergütung:

a) **Mitarbeiter:**

Der Verwaltungsrat entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes mit Beratung des Vergütungskontrollausschusses über die Topfbefüllung der variablen Vergütung, die Hauptversammlung entscheidet über die Topfausschüttung

b) **Vorstand:**

Der Verwaltungsrat entscheidet nach Beratung im Präsidialausschuss über die Topfbefüllung der variablen Vergütung, die Hauptversammlung entscheidet über die Topfausschüttung der variablen Vergütung nach Behandlung im Präsidialausschuss. Für die Bemessung der Zielerreichung des Vorstands werden hierbei mindestens die letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan und das Geschäftsleitungsorgan haben jeweils die Einschätzung des anderen in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Der Mitarbeiter-Topf der Bank und der Vorstandstopf durchlaufen somit pro Geschäftsjahr diesen Prozess einmal bei der Planung und das zweite Mal bei der Festsetzung des Jahresabschlusses sowie der Ausschüttung.

Die variable Vergütung wird jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung ausbezahlt.

## VERGÜTUNGSENTSCHEIDUNG VARIABLE VERGÜTUNG FÜR 2021

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Mitarbeiter
a) Ressort Steuerung und Entwicklung	7.232	620	99
b) Ressort Produktion und Digitalisierung	11.628	1.077	184
c) Ressort Markt 1	3.916	659	56
d) Ressort Markt 2	8.962	912	138

Hinweis: Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch das zuständige Vorstandsmitglied zugeordnet.

## OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG VON RISIKOTRÄGERN

Mit der Änderung des KWG und Einführung des Risikoreduzierungsgesetzes waren bereits im Jahr 2021 für alle CRR-Institute Risikoträger zu identifizieren und zu benennen. Diesem Erfordernis sind wir nachgekommen und haben unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 25a Abs. 5b S. 1 KWG insgesamt 40 Risikoträger identifiziert.

Als Risikoträger gelten dabei neben den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats konkret die folgenden Personen(gruppen):

- Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen der die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts
- Für uns nicht relevant (Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleiterebene mit einer durchschnittlichen Vergütung von mehr als € 500.000)

Während bislang keine besonderen vergütungsregulatorischen Anforderungen für Risikoträger bestanden, sind im Einklang mit Artikel 450 CRR die Einzelheiten der Vergütungselemente für Risikoträgergruppen in den folgenden Tabellen zusammengefasst (für SaarLB für 2021 relevant: EU REM 1 und EU REM 5)

### Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung Risikoträger in TEUR

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		12	4	20	4
2		<b>555,10</b>	<b>1.634,10</b>	<b>2.207,77</b>	<b>706,95</b>
3		555,10	1.634,10	2.207,77	706,95
4					
EU-4a	Feste Vergütung				
5					
EU-5x					
6					
7					
8					
9		4	4	20	4
10		<b>30,17</b>	<b>381,00</b>	<b>439,74</b>	<b>33,57</b>
11		30,17	381,00	439,74	33,57
12					
EU-13a	Variable Vergütung				
EU-14a					
EU-13b					
EU-14b					
EU-14x					
EU-14y					
15					
16					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	<b>585,26</b>	<b>2.015,10</b>	<b>2.647,50</b>	<b>740,52</b>

### Meldebogen EU REM2 – garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Fehlanzeige

	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	0	0	0	0
5				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	0	0	0	0
7				
8				
9				
10				
11				

## Meldebogen EU REM3 – aufgeschobene Vergütung - Fehlanzeige

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung								
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

## Meldebogen EU REM4 – Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter - Fehlanzeige

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

## Meldebogen EU REM5 – Gesamtvergütung für 2021 – Risikoträger in TEUR

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder					
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion <sup>*1</sup>	Leitungsorgan - Leitungsfunktion <sup>*2</sup>	Gesamtsumme Leitungsorgan	Vermögensverwaltung <sup>*1</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>*4</sup>	Unabhängige interne Kontrollfunktionen <sup>*3</sup>	Alle Sonstigen <sup>*4</sup>	Gesamtsumme	
<b>1</b>	<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>	12	4	16	1	5	5	13	40
<b>2</b>	<b>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</b>	12	4	16					
<b>3</b>	<b>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>				1	5	4	10	
<b>4</b>	<b>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>						1	3	
<b>5</b>	<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter in TEUR</b>	585,26	2.015,10	<b>2.600,36</b>	<b>49,91</b>	<b>682,46</b>	<b>749,70</b>	<b>1.905,95</b>	<b>5.988,39</b>
<b>6</b>	<b>Davon: variable Vergütung in TEUR</b>	30,17	381,00	411,17	7,67	72,36	91,50	301,78	884,48
<b>7</b>	<b>Davon: feste Vergütung in TEUR</b>	555,10	1.634,10	2.189,19	42,24	610,10	658,21	1.604,17	5.103,91

<sup>\*1</sup> Verwaltungsrat - in 2021 gezahlte Gremienvergütung an Verwaltungsratsmitglieder, bei Arbeitnehmervertreter wurde zusätzlich zur Aufwandsentschädigung auch das reguläre Gehalt (Fixgehalt + variable Vergütung) dargestellt

<sup>\*2</sup> Vorstand

<sup>\*3</sup> Bereichsleiter Private & Vermögende (Austritt zum 31.03.2021)

<sup>\*4</sup> Stabsstellen: Bereichsleiter Strategie & Stab, Bereichsleiter Personal & Kommunikation, Bereichsleiter Digitalisierung & Organisation, Leiter Finanzen & Meldewesen, Leiter Controlling & Steuerung

<sup>\*5</sup> Bereichsleiter Interne Revision, Bereichsleiter Recht & Regulatorik, Bereichsleiter Kredit, Leiter Risikocontrolling, Leiter Compliance und ISM

<sup>\*6</sup> Bereichsleiter Shared Services, Bereichsleiter Firmenkunden D, Bereichsleiter Firmenkunden F, Bereichsleiter Projektfinanzierung, Bereichsleiter Immobilienfinanzierung, Bereichsleiter Kommunalkunden, Bereichsleiter Treasury, Bereichsleiter LBS Markt, Bereichsleiter LBS Marktfolge, Leiter Business Payments, Geldwäsche-Beauftragter F, IT-Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter

## EINBINDUNG EXTERNER BERATER

Bei der ursprünglichen Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde die SaarLB vom Sparkassenverband Saar sowie von Willis Towers Watson beraten. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr eine Beratung zu ausgewählten vergütungsrechtlichen Fragen durch die Wirtschaftskanzlei GSK Stockmann.

# Saar<sup>LB</sup>

## Landesbank Saar, Saarbrücken

ADRESSE Ursulinenstraße 2  
66111 Saarbrücken

POSTFACHADRESSE 66104 Saarbrücken

FON +49 681 383-01

FAX +49 681 383-1200

INTERNET [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de)

E-MAIL [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

BIC/SWIFT SALADE55

BANKLEITZAHL 590 500 00

## Landesbank Saar, Vertriebsbüro Koblenz

ADRESSE Peter-Klößner-Straße 5  
56073 Koblenz

FON +49 261 9521-8461

E-MAIL [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

## Landesbank Saar, Vertriebsbüro Mannheim

ADRESSE Willy-Brandt-Platz 5 – 7  
68161 Mannheim

FON +49 621 124769-10

E-MAIL [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

## Landesbank Saar, Vertriebsbüro Trier

ADRESSE Nikolaus-Koch-Platz 4  
54290 Trier

FON +49 651 9946-6138

E-MAIL [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

## SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar

ADRESSE Résidence Le Premium  
17 - 19, rue du Fossé des Treize  
67000 Strasbourg  
Frankreich

FON +33 3 88 37 58 70

FAX +33 3 88 36 93 78

E-MAIL [service@saarlb.fr](mailto:service@saarlb.fr)

## SaarLB France, Centre d'affaires

ADRESSE 203, rue du Faubourg  
Saint-Honoré  
75008 Paris  
Frankreich

FON +33 1 45 63 63 52

FAX +33 1 45 63 71 22

E-MAIL [service@saarlb.fr](mailto:service@saarlb.fr)



## LBS Landesbausparkasse Saar

ADRESSE Beethovenstraße 35 – 39  
66111 Saarbrücken

POSTFACHADRESSE Postfach 10 19 62  
66019 Saarbrücken

FON +49 681 383-290

FAX +49 681 383-2100

INTERNET [www.lbs-saar.de](http://www.lbs-saar.de)

E-MAIL [service@lbs-saar.de](mailto:service@lbs-saar.de)

**SAARLAND**

Großes entsteht immer im Kleinen.

